



Fachbereich Allgemeine Verwaltung

# „Studentische Rechtsberatung – StuR“ an der HWR Berlin

Michael Biesenecker ■ Kerstin Dietrich ■ Maria Erdmann ■ Elena Fatejev ■  
Magdalena Galajda ■ Cornelia Hieke ■ Anne-Christin Hilbert ■  
Rosalie Hoffmann ■ Ronny Köhlke ■ Nadine Kranert ■ Katrin Lüdtker ■  
Theresa Mandel ■ Linda Mellien ■ Steffen Peter ■ Franziska Rohde ■  
Christian Schneider ■ Dominique Schulze ■ Désirée Wilhelm

Hans Paul Prümm (Hrsg.)

Beiträge aus dem Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Nr. 04/2010

Herausgeber: Dekanin Fachbereich Allgemeine Verwaltung

Hans Paul Prümm

# "Studentische Rechtsberatung - StuR" an der HWR Berlin

Ein Projektbericht von:

Michael Biesenecker, Kerstin Dietrich, Maria Erdmann, Elena Fatejev, Magdalena Galajda,  
Cornelia Hieke, Anne-Christin Hilbert, Rosalie Hoffmann, Ronny Köhlke, Nadine Kranert,  
Katrin Lüdtker, Theresa Mandel, Linda Mellien, Steffen Peter, Franziska Rohde, Christian  
Schneider, Dominique Schulze, Désirée Wilhelm

**Beiträge aus dem Fachbereich 3 (Allgemeine Verwaltung) der Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Organisation	4
	2.1 Funktionen der Gruppenmitglieder	4
	2.2 Protokoll	5
	2.3 Anwesenheit	7
	2.4 Formale Umgestaltung	7
	2.4.1 Aktenordnung	7
	2.4.1.1 Aufbau	8
	2.4.1.2 Klient oder Mandant	9
	2.4.2 Formulare	10
3.	Marketing und Kommunikation	11
	3.1 Werbung und Marketing - 3. Semester	11
	3.2 Werbung und Marketing - 5. Semester	12
	3.3 Internetauftritt (Beschwerden)	14
4.	Erstsemestergewinnung	19
5.	Perspektiven und Visionen	20
	5.1 Das Anbieten einer kostenlosen Rechtsberatung von Studierenden für Studierende	20
	5.2 Herauslösen aus der Projektphase	20
	5.3 Eventuelle Weiterentwicklung	21
	5.3.1 Räumlichkeiten und Zeitplanung	23
	5.3.2 Ablagesystem	25
	5.3.3 Marketing	27
	5.3.4 Motivation	36
	5.3.5 Hochschule für Technik und Wirtschaft	49
6.	Fazit	53
7.	Danksagung	54
	Quellen- und Literaturverzeichnis	55
	Anlagen	58

## 1. Einleitung

Die studentische Rechtsberatung wurde erstmals im Jahre 2004 von Hans Paul Prümm, Rechtswissenschaftler am Fachbereich 1 der damaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin (FHVR), als Projekt initiiert. Er besuchte im Rahmen seines Forschungsaufenthaltes im Jahr 2003 in den USA einige Universitäten und wurde dort auf Formen der studentischen Rechtsberatung - „Legal Aid“ und „Legal Clinic“ – aufmerksam.<sup>1</sup>

Die Projektgruppen der Wintersemester 04/05 und 05/06 setzten sich intensiv mit einer eventuellen Umsetzung der amerikanischen Form der studentischen Rechtsberatung auseinander. Im Wintersemester 06/07 konnte dann das erste Mal die Beratung der Studierenden aufgenommen werden. Bereits in den beiden folgenden Jahren wurde schnell klar, dass das Konzept der studentischen Rechtsberatung so erfolgreich wurde, dass es in einer Projektstruktur nicht dauerhaft durchführbar ist. Auch fehlte es an der für Projekte typischen zeitlichen Begrenzung. So entstand schnell die Idee, die Projektstrukturen in eine institutionelle Einrichtung der Rechtsberatung zu übertragen.

Im Wintersemester 08/09 standen die Projektteilnehmer vor neuen Herausforderungen. Das Projekt wurde jetzt von Bachelor-Studierenden durchgeführt, die ihre studienbegleitenden Projekte im 3. und 5. Semester absolvieren, während das 4. Semester das Pflichtpraktikum vorsieht. Dadurch drohte eine „Beratungslücke“ zu entstehen und eine Überschneidung der Projektarbeit mit der Nachfolgegruppe wurde unausweichlich.

Am 1. April 2009 fusionierten die Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege und die Fachhochschule für Wirtschaft zur Hochschule für Wirtschaft und Recht. Somit mussten im Wintersemester 09/10 die für die Beratung genutzten Strukturen der Hochschule neu verhandelt und die Arbeit entsprechend angepasst werden. Größte Neuerung war die Zusammenlegung der Teilnehmergruppen und die Durchführung der Beratung als Institution losgelöst von Projektvorgaben.

Dieser Bericht soll einen Überblick über die Arbeit der Teilnehmer, die eingeführten Neuerungen sowie die mögliche zukünftige Entwicklung des ehemaligen Projektes geben.

---

<sup>1</sup> Vgl. hierzu eingehend Prümm, Hans Paul, *Integration von Legal Aid und Legal Clinic in deutsche Hochschulen: Studierende beraten Studierende.*, apf 8/2007, S. 243 ff.

## 2. Organisation

Alle Teammitglieder beschäftigten sich mit der Hauptaufgabe der Studentischen Rechtsberatung. In kleinen Teams gingen alle mehrmals in die Rechtsberatung. Zusätzlich übernahmen viele Teammitglieder weitere Aufgaben, damit die Studentische Rechtsberatung funktionierte.

### 2.1 Funktionen der Gruppenmitglieder

Bevor wir mit der Studentischen Rechtsberatung begannen, verteilten wir diese Aufgaben innerhalb des gesamten Teams. Wir entschieden uns für Zweier- bzw. Dreiergruppen, die sich auf ein Thema spezialisierten. Diese Gruppen widmeten sich der Kontaktpflege zur HTW, unserem Ablagesystem, unserem Internetauftritt sowie dem E-Mailverkehr, dem Marketing, den Protokollen und der Leitung des Teams. Die Rechtsberatung führten jeweils andere Teams durch, die nicht zwingend die gleichen Aufgaben in den eben benannten Teams fanden.

Die Studentische Rechtsberatung wurde von Herrn Prümm geleitet. Alle Teammitglieder entschieden sich jedoch zusätzlich für Teamleiter, die als Verbindungsglied zwischen den Teilnehmern und dem Professor agierten. Sie kommunizierten und überprüften unter anderem die gesetzten Ziele, übernahmen die Leitung von Teambesprechungen sowie die Vertretung der Interessen des Teams gegenüber dem Professor.

Die Teambesprechungen wurden grundsätzlich von Protokollantinnen dokumentiert. Sie redigierten das Protokoll, bearbeiteten es maschinell und archivierten es in den dafür vorgesehenen Aktenordnern. Damit existiert eine bessere Übersicht über die Vorhaben, Tätigkeiten und Ergebnisse des Teams.

Einige Teammitglieder entwarfen zum Anfang der Studentischen Rechtsberatung eine Aktenordnung für die ordentliche Handhabung und Ablage der Akten. Um zu sehen, dass diese auch richtig umgesetzt wurde, kontrollierten sie regelmäßig, ob alle Formulare vollständig ausgefüllt und alle Akten ordnungsgemäß abgeheftet wurden.

Damit die Studentische Rechtsberatung aber auch überhaupt Klientinnen und Klienten beraten konnte, entwarf unser Kreativteam Flyer und Plakate, die sie in der gesamten HWR verteilten, um auf unser Angebot aufmerksam zu machen. Dabei gestalten sie das Layout und Design selbstständig. Im gesamten Team wurde lediglich über das Ergebnis entschieden. Zum Marketing gehört auch der Internetauftritt, mit dem sich einige Teammitglieder beschäftigten. So war unsere Internetseite stets auf dem neuesten Stand und enthielt immer die wichtigsten Daten. Manche Klientinnen und Klienten nutzten die Internetadresse der Studentischen Rechtsberatung. Auch der E-Mailaccount wurde von den Teammitgliedern verwaltet, die die Internetseite von StuR gestalteten.

Die Teammitglieder, die sich mit der HTW beschäftigten, stellten zum einen den Kontakt her. Zum anderen waren sie ständiger Ansprechpartner in allen Angelegenheiten zwischen StuR und der HTW.

## 2.2 Protokoll

Zu Beginn unserer Arbeit hat das Team beschlossen über jeden Termin ein Protokoll zu schreiben.

Hierfür wurde ein Formular entworfen, das durch seine Form für die Zukunft sehr zeitsparend und einfach auszufüllen ist. Im Kopf sind das Logo der FHVR Berlin, der Projektname, das Thema, der Ort, die Uhrzeit, der Anhang sowie eine Teilnehmerliste eingefügt. Des Weiteren wurde zu Beginn ein Verteiler mit allen E-Mail Adressen der Projektteilnehmer eingerichtet, um das Protokoll schnellstmöglich zu verschicken.

Anfangs legten wir Protokollantinnen fest, die im Rotationsprinzip die Protokolle anfertigten. Vor der nächsten Sitzung ließ die jeweilige Protokollantin das angefertigte Protokoll allen Mitgliedern über den Mailverteiler zukommen. Somit hatte jeder die Möglichkeit das Protokoll vorab zu lesen und am Tag der nächsten Veranstaltung dem Protokoll zuzustimmen oder es abzulehnen. Kleine Beanstandungen wurden von der Protokollantin geändert und noch einmal verschickt. Das fertige Protokoll wurde von der jeweiligen Protokollantin ausgedruckt, mitgebracht und im Ordner abgeheftet.

Durch die Protokolle war es jederzeit möglich, Auskünfte über die Sitzungsinhalte zu geben. Daher konnten sich auch verhinderte Mitglieder auf den aktuellsten Stand bringen. Im Zuge der Fusion der FHW Berlin mit der FHVR Berlin zur HWR Berlin am 01.04.2009

wurde eine kleine, aber notwendige Änderung des Logos auf dem Protokoll vorgenommen. Als am 01.10.2009 das Projekt wieder aufgenommen wurde, war der Zusammenschluss der Fachhochschulen bereits vollzogen. Damit einher ging die Änderung des Logos auf dem Protokoll. Dennoch sollen auf den folgenden Abbildungen die beiden Protokolle auch zur Visualisierung gegenübergestellt werden:

**FHVR Berlin**

Projekt: STUR

Thema: Projektbesprechung

Protokoll-Nr:

Ort: FHVR Berlin

Schriftführer

Datum:

Uhrzeit:

Anlagen: Teilnehmerliste

Nr.	Text	Zuständig	Termin
	Protokoll		
1	Protokoll vom ... wurde (nicht) angenommen.		
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			

Abbildung des Protokolls aus dem 3. Semester

**Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law**

Projekt: STUR

Thema: Projektbesprechung

Protokoll-Nr:

Ort: HWR Berlin Campus Lichtenberg

Schriftführer

Datum:

Uhrzeit:

Anlagen: Anwesenheitsliste

Protokoll	Zuständig	Termin
1		
1	Protokoll vom ... ist (nicht) angenommen.	
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		

Abbildung des Protokolls aus dem 5. Semester

Im 5. Semester war es eine wichtige Aufgabe, unsere Nachfolger anzulernen. Zu diesem Zweck wurden bereits am Anfang unseres 5. Semesters die Nachfolge-Protokollanten/-innen des 3. Semesters ÖVW und IUS Recht festgelegt. In den Sitzungen fertigte dann jeweils ein Mitglied des 5. und des 3. Semesters ein Protokoll an. Die Protokollantin aus dem 5. Semester bekam dann das Protokoll des Nachfolgers zur Durchsicht, besprach es mit diesem und gab Ratschläge hinsichtlich des Inhalts und der Formulierungen. So konnten die auftretenden Probleme oder Unstimmigkeiten schnell und auf kurzem Wege geklärt werden.

## 2.3 Anwesenheit

Während des gesamten Studiums gilt grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht, außer zu den Prüfungen. Alle Studierenden im Studiengang "Öffentliche Verwaltungswirtschaft" (B. A.) haben das Recht und die Freiheit zu entscheiden, wie sie sich das Wissen und die Kompetenzen zum Bestehen einer Prüfung aneignen. Die Studentische Rechtsberatung kann jedoch nur funktionieren, wenn grundsätzlich der Großteil des Teams vor Ort ist. Daher hat sich das gesamte StuR-Team vor Beginn der Studentischen Rechtsberatung darauf geeinigt, dass zu jeder Sitzung eine Anwesenheitsliste geführt wird. In allen Sitzungen wurde eine Anwesenheitsliste herumgereicht, in der mit der Unterschrift die Anwesenheit bestätigt wurde. Wenn jemand verhindert war an den Sitzungen teilzunehmen, teilte er dies grundsätzlich den beiden Teamleitern mit. Damit galten sie als abgemeldet bzw. entschuldigt. Wir sammelten also keine Atteste. Vielmehr legten wir Wert auf die Zuverlässigkeit der Teammitglieder.

Am Ende der jeweiligen Semester haben die beiden Teamleiter eine Gesamtübersicht erstellt. Sinn und Zweck dieser Liste sollte eine regelmäßige Aufzeichnung der Anwesenheit sein. Das schriftliche Festhalten der Anwesenheit soll den Teilnehmern die Ernsthaftigkeit der Arbeit ins Gedächtnis rufen.

## 2.4 Formale Umgestaltung

Trotz der Übergabe von unseren Vorgängern hatten wir keine schriftlich festgehaltenen Regelungen zur Aktenführung.

### 2.4.1 Aktenordnung

In einem ersten Schritt haben wir zur Führung der Akten zwei Ordner angelegt. In einem Ordner archivierten wir die abgeschlossenen Akten, wobei im anderen Ordner die Leerformulare und Protokolle abgeheftet wurden. Damit wir ein einheitliches Ablagesystem für die abgeschlossenen Akten hatten, entwickelten die Teammitglieder eine Aktenordnung.

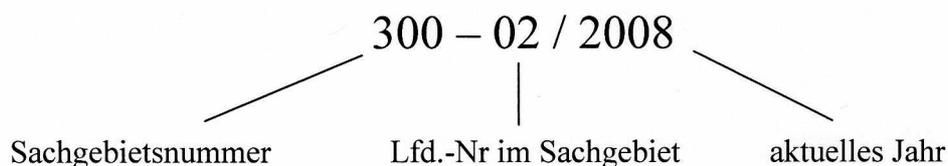
### 2.4.1.1 Aufbau

Diese Ordnung dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung der Bearbeitung eines Falles der Studentischen Rechtsberatung (StuR). Hierdurch soll auch nach Abschluss eines Falles, eine Nachvollziehbarkeit garantiert werden. Auch für diejenigen, die nicht mit dem Fall betraut waren bzw. nachfolgende Teilnehmer/-innen. Die Ordnung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und unterliegt der ständigen Bearbeitung.

In der Aktenordnung ist geregelt, wie die Fallakte, das Kontaktformular sowie die abschließende Archivierung zu erstellen, auszufüllen und vorzunehmen sind.

Die Fallakte besteht mindestens aus den Komponenten des Kontaktformulars und des Reinformulars. Hierzu sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Das Kontaktformular wird handschriftlich befüllt. Das Reinformular ist mit dem in dieser Ordnung vorgegeben Parametern leserlich, mit dem Computer, auszufüllen. Das Kontaktformular ist in der oberen Ecke mit einem Aktenzeichen zu versehen. Das Aktenzeichen besteht aus folgenden Komponenten: Der Sachgebietsnummer, der laufenden Nummer im Sachgebiet und dem aktuellen Jahr.

#### Beispiel:



Die Sachgebietsnummer kann im Inhaltsverzeichnis der Aktenordnung nachvollzogen werden. Für BAföG-Angelegenheiten legten wir die Sachgebietsnummer 100 fest. Das Arbeitsrecht bekam die Nummer 200, das Hochschulrecht die 300, das Familienrecht die 400, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten die 500, das Mietrecht die 600, Vertragsrecht die 700, das Sozialrecht die 800 und alle anderen Rechtsgebiete die 900. Die laufende Nummer ergibt sich aus der Anzahl der Fälle in dem jeweiligen Sachgebiet. Die Nummer beginnt mit Anfang des neuen Jahres erneut an zu zählen.

Der Kopf des Kontaktformulars kann durch die Klienten/-innen selbstständig ausgefüllt werden. Die Bearbeiter/-innen kreuzen das zutreffende Sachgebiet an und machen ent-

sprechende Notizen im Feld „Kurzbeschreibungen des Falles“. Fristen, die für den Fall wichtig sind, sind entsprechend zu notieren. Unten rechts im Kontaktformular ist gegebenenfalls der nächste Beratungstermin zu vermerken. Das Formular ist sowohl von den Bearbeitern/-innen als auch von den Klienten/-innen zu unterschreiben. Weiterhin sind dem Kontaktformular die unterschriebene Einverständniserklärung und die benötigten Kopien, z.B. Schriftverkehr zwischen Klient/-in und Behörde, hinzuzufügen.

Sollte der Platz auf dem Kontaktformular nicht ausreichen, dürfen auch Notizen von den Bearbeitern/-innen aufgeschrieben werden. Diese müssen aber dem Kontaktformular beigefügt werden, damit keine Daten verloren gehen. Normen auf deren Grundlage die Empfehlungen für Klienten/-innen gemacht werden, sind dem Kontaktfragebogen als Kopie beizufügen.

Das Reinformular wird von den Bearbeitern/-innen mit dem Computer erstellt. Hierzu sind folgende Parameter zu verwenden:

- Arial,
- Schriftgröße 12,
- Zeilenabstand 1,5.

#### 2.4.1.2 Klient oder Mandant

Bei der Erstellung der Formulare und der Formulierung der Aktenordnung trat die Benennung der zu beratenden Personen mit zwei unterschiedlichen Begriffen auf. So wurde in der Aktenordnung der Begriff des Mandanten und in den Formularen der Begriff des Klienten verwendet. Da aber Aktenordnung und Formulare der Vereinheitlichung der Bearbeitung dienen, musste hier ein einheitlicher Begriff Verwendung finden. Dazu wurde die Bedeutung der beiden Begriffe untersucht.

Als Klienten bezeichnet man einen Auftraggeber, Kunden oder besonders einen von einem Rechtsanwalt Vertretenen. Des Weiteren hat der Begriff noch andere Bedeutungen, die des Ratsuchenden sowie des Beratenen.<sup>2</sup>

Das Wort Mandant bezeichnet jemanden, der ein Mandat erteilt sowie den Auftraggeber eines Rechtsanwalts. Das erteilte Mandat ist hier gleichzusetzen mit dem Auftrag zur Ausführung einer Angelegenheit und wird vorwiegend bei der Beauftragung eines

---

<sup>2</sup> Langenscheidt KG Berlin und München, <http://services.langenscheidt.de/fremdwb/fremdwb.htm>, (03.11.2009)

Rechtsanwalts verwendet.<sup>3</sup>

Das Projekt hat sich nach kurzer Beratung entschieden, den Begriff des Klienten in allen schriftlichen und mündlichen Vorträgen zu verwenden, da dieser den Charakter der Studentischen Rechtsberatung besser zum Ausdruck bringt. Die hier angebotene Rechtsberatung bietet den Ratsuchenden die Möglichkeit sich unverbindlich darüber zu informieren, wie sich die jeweilige Situation darstellt, rechtlich bewertet werden kann und welche Möglichkeiten der Rechtsverfolgung sich daraus ergeben können. Momentan strebt StuR nicht die Vertretung der Rechtsangelegenheiten der Ratsuchenden an.

## 2.4.2 Formulare

Als wir im Wintersemester 2008/2009 die Studentische Rechtsberatung von den Vorgängern übernahmen, wurden die gelösten Fälle durch einen reinen Fließtext abgeschlossen.

Unsere Mitglieder entschlossen sich, hierfür ein Blanko-Formblatt anzufertigen. Dieses Formblatt dient der Übersicht und der gesamten Aufnahme aller Daten, die den Fall betreffen. Zudem bietet dieses Formblatt die Garantie, dass die gesamten Rechtsfälle ein einheitliches Gesamtbild abgeben.

Das Bild zeigt ein Formular für den Kontaktfragebogen von StuR. Das Formular ist in zwei Spalten unterteilt. Die rechte Spalte enthält die persönlichen Daten des Klienten, die linke Spalte die rechtliche Beschreibung des Falls. Die rechte Spalte ist von oben nach unten wie folgt aufgebaut: Ein Kasten mit dem Logo 'StuR Kontaktfragebogen', ein Feld für das Aktenzeichen, ein Feld für den Nachnamen, ein Feld für den Vornamen, ein Feld für die Straße / Hausnummer, ein Feld für die PLZ und den Ort, ein Feld für das Geburtsdatum / TT.MM.JJJJ, ein Feld für die E-Mail, ein Feld für den Fachbereich und ein Feld für das Semester. Die linke Spalte enthält ein Feld für die Rechtsgebiete mit den Optionen: BaFG (100), ArbZ (200), OVG (500), Meir (600), Andere (900), Hochschulr (300), VertragsR (700), FamR (400), Sozialr (800). Darunter befindet sich ein Feld für die Kurzbeschreibung des Falls mit einer gestrichelten Linie. Die linke Spalte ist weiter unterteilt in: Fristen (Einspruch, Widerspruch, Kündigung, sonstige), Ablauf der Frist, Unterschrift Bearbeiter/in, Unterschrift Klient/in und Nächster Termin.

Abbildung des Kontaktfragebogens

<sup>3</sup> Wahrig-Burfeind, Renate (Hrsg.), *Fremdwörterlexikon*, Köln: Karl Müller, 2004, S. 565.

### 3. Marketing und Kommunikation

Da StuR auf Klienten und ihre Rechtsprobleme angewiesen ist, braucht es eine nach außen gerichtete Kommunikation, sprich Werbung.

#### 3.1 Werbung und Marketing - 3. Semester

Im Rahmen der Werbung für StuR wurden der Flyer und das Plakat der Studentischen Rechtsberatung weiterentwickelt. Damit wollten wir wieder auf die Möglichkeit der Rechtsberatung an unserer Fachhochschule aufmerksam machen, StuR weiter voranbringen sowie viele Studierende der FHVR, vor allem Erstsemester, erreichen.

Zunächst wurde in der Gruppe über Änderungs- und Beibehaltungsvorschläge der Elemente des Flyers sowie des Plakates gesprochen. Um den Wiedererkennungswert zu bewahren, sollten das Logo von StuR und das Logo der Fachhochschule beibehalten werden. Ebenso sollte nicht zu sehr von der Grundfarbe der bisherigen Flyer und Plakate abgewichen werden.

Des Weiteren wurde beschlossen, in Zukunft in der Rechtsberatung mit Voranmeldung auch eine Sprachunterstützung in Englisch, Polnisch und Russisch anzubieten, was auch auf dem Plakat und dem Flyer zu ergänzen war. Der ursprüngliche Text „Rechtsberatung“ sollte auf „rechtlich abgesicherte Rechtsberatung“ erweitert werden.

Um diese Änderungen vornehmen zu können, haben wir uns zunächst mit der Vorgängergruppe von StuR in Verbindung gesetzt. Sie gab uns die Dateivorlagen für Flyer und Plakate. Allerdings gestaltete sich das Öffnen der Datei als schwierig, da diese mit einem speziellen Programm erstellt und dadurch nur an den Computern der FHVR geöffnet werden konnten. So entschlossen wir uns dazu, den Flyer und das Plakat neu in einem gängigeren Programm wie Word zu entwerfen.

Die ursprüngliche einseitige Form des Flyers wurde auf eine doppelseitige Form erweitert, die wiederum Platz für zusätzlichen Text und somit für eine kleine Vorstellung von StuR ermöglichte. Durch doppelseitigen Druck wurde die Form des ursprünglichen Flyers beibehalten, der nun in etwa dem Abbild des Plakates entsprach. Als neues Motiv wurde auf die Vorderseite des Flyers und des Plakates ein großes Paragraphenzeichen eingesetzt.

Vom Plakat haben wir zwei verschiedene Entwürfe sowie einen doppelseitigen Flyer in der Kopierstelle drucken lassen und diese anschließend der Gruppe vorgestellt. Die Zustimmung für ein Plakat sowie kleine Verbesserungsvorschläge für den Flyer und das Plakat erfolgten durch die Mitglieder.

Zudem haben wir Verbindung mit dem AStA aufgenommen und besprochen, dass dieser am „Tag der guten Lehre“ Werbung für StuR macht.

Unser Marketing bedurfte einer regelmäßigen Aktualisierung: Der Vorrat an ausgelegten Flyern wurde fortwährend überprüft, ggf. neue Flyer hinzugefügt und eventuelle Änderungen, die sich im Laufe des Projektes ergeben haben, auf die Flyer und Plakate übertragen.

### 3.2 Werbung und Marketing - 5. Semester

Nach der Fusion der Fachhochschulen bekam die Hochschule ein neues Logo und damit ein neues Wiedererkennungszeichen. Daraus ergab sich für uns die Aufgabe, das bisherige Logo sowie die Farben des Plakates und der Flyer zu überarbeiten und somit an das neue Design unserer Hochschule anzupassen. Daher begannen wir im 5. Semester mit der Neu- und Weiterentwicklung der Werbung.

Unsere Aufgabe bestand darin, weiterhin möglichst viele Studierende auf die Rechtsberatung aufmerksam zu machen bzw. mit unserer Werbung zu erreichen und sie zu motivieren, mit ihren Fragen und Rechtsproblemen in unsere Beratungsstunden zu kommen. In erster Linie musste dazu das bisherige Logo aktualisiert und an das neue Design angepasst werden.

Das Logo ist ein fester Bestandteil des Corporate Design (visuelles Erscheinungsbild) einer Institution und fungiert als deren Erkennungssymbol. Es sollte daher prägnant und wiedererkennbar sein und so den Werbeauftritt der Institution unverwechselbar gestalten.<sup>4</sup> Für das neue Logo wurde die Farbe Rot verwendet, die es nun galt, in das neue StuR-Logo einzuarbeiten.

---

<sup>4</sup> Vgl. limaxdesign – Internetagentur & Webdesign, [www.limaxdesign.com/lexikon/logo/](http://www.limaxdesign.com/lexikon/logo/), (10.11.2009).



Abbildung: bisheriges Logo der FHVR



Abbildung: neues Hochschullogo nach der Fusion

Eine weitere Überlegung war, ob das Design der bisherigen Plakate und Flyer gänzlich umgestaltet werden sollte. Schließlich einigten wir uns, aufgrund unseres bisherigen Werbeauftritts und den dadurch gewonnenen Bekanntheitsgrad bei den Studierenden der FHVR und ehemaligen Klienten, einige Wiedererkennungszeichen beizubehalten. Es wurden einzelne Details bei der Erstellung des neuen Logos berücksichtigt und im neuen Design nachempfunden. Somit blieb die rechteckige Form mit der Aufschrift StuR erhalten:



Abbildung: bisheriges StuR-Logo



Abbildung: neues StuR-Logo

In einem weiteren Schritt musste die Hintergrundfarbe angepasst werden. Das Motiv mit dem Paragraphenzeichen sollte ebenfalls beibehalten werden. Nach verschiedenen Entwürfen hatte das intensive Rot im Hintergrund eine alarmierende und auffällige Wirkung, weshalb wir uns schließlich für einen weißen Hintergrund mit roten Akzenten entschieden.

Die Umrandung sowie einige Aufschriften wurden ebenfalls in der roten Farbe gehalten. Diese Kombination aus den roten Akzenten und dem Logo mit dem sich darunter befindendem Text erschien uns auf den Plakaten übersichtlich und nicht zu überladen. Da in diesem Semester die neuen Mitglieder die Beratung übernehmen sollten, musste zudem das Angebot mit der Sprachunterstützung aktualisiert werden.

Demzufolge wurde die Sprache Polnisch durch Türkisch ersetzt. Russisch und Englisch konnten beibehalten werden. Plakate (Anlage 1) und Flyer (Anlage 2) erhielten zusätzlich die Information, dass die Rechtsberatung vertraulich ist.

### 3.3 Internetauftritt und Online-Marketing

Als Online-Marketing oder auch E-Marketing begreift man den Einsatz neuer interaktiver und digitaler Informations- und Kommunikationstechniken in Marketingbereichen.<sup>5</sup>

Durch die Zusammenlegung der FHVR und FHW zur HWR ergibt sich die Problematik dreier Standorte der Hochschule und dazugehöriger Hochschulrechenzentren, wobei das Rechenzentrum am Standort Schöneberg als zentrales Rechenzentrum und Koordinationsstelle der anderen beiden Rechenzentren dient.

Dadurch ist die Verlinkung der Internetpräsenz der StuR im Serviceangebot und Schnellzugriff auf der Hauptseite der HWR gänzlich verschwunden und bedarf im Rahmen einer Administration-to-Business Transaktion des Hochschulrechenzentrums einiger Anstrengungen, diese wieder der Allgemeinheit schnell und unkompliziert als Business-to-Consumer Transaktion zugänglich zu machen.<sup>6</sup>



Nach der Hochschulfusion ist die StuR gänzlich aus dem Schnellzugriff verschwunden,.....

Somit ist zeitweise eine Eins-zu-Eins-Kommunikation mit den Kunden erschwert worden, da den Studierenden an den Standorten Schöneberg und Friedrichshain sowie den Erstsemestern des Standortes Lichtenberg, die Existenz der Beratung auf dem Onlinewege nicht bekannt gemacht werden konnte und der Zugriff auf die Seite erschwert wurde.<sup>7</sup> Es ist der Einzigartig- und Unentgeltlichkeit der Studentischen Rechtsberatung zu verdanken, dass sie in dieser Zeit die Kundschaft nicht an Konkurrenten verliert. Solche Fehler hätten in der Privatwirtschaft verheerende Konsequenzen.

<sup>5</sup> Vgl. Weis, Hans-Christian, *Marketing*. In: Olfert, Klaus (Hrsg.), *Kompendium der praktischen Wissenschaft*. Leipzig: Kiehl, 13/2004, S. 50.

<sup>6</sup> Vgl. Weis, Hans-Christian, *Marketing*. In: Olfert, Klaus (Hrsg.), *Kompendium der praktischen Wissenschaft*. Leipzig: Kiehl, 13/2004, S. 52.

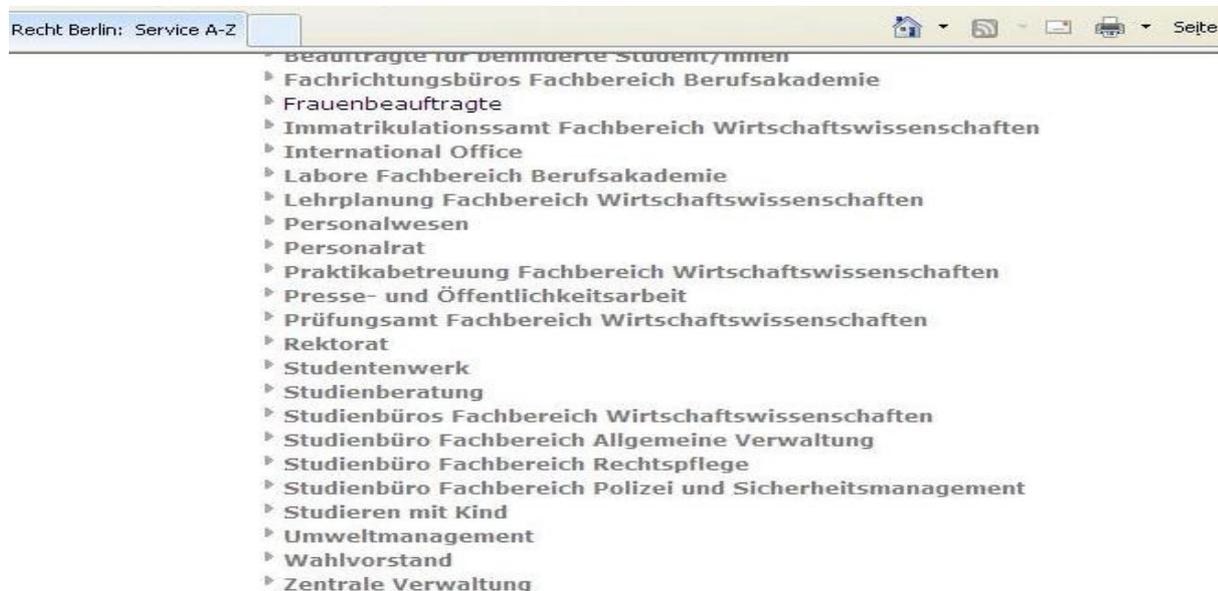
<sup>7</sup> Vgl. Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, *Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10./2006, S. 960.

„Unternehmen, die sich darauf verlassen, dass der Kunde sie von selbst heraussucht, verlieren gegen andere Unternehmen, die den Weg zum Kunden finden und zumindest über ein »Banner« auf seinem Bildschirm in Erscheinung treten, so dass der Kunde mühelos in Kontakt treten kann.“<sup>8</sup> Weiterhin benötigt der Kunde einen Link um Verbindung zu weiteren Informationen herzustellen.<sup>9</sup>



...auch im Service ist die StuR unauffindbar...

Der Vorschlag des Hochschulrechenzentrums am Standort Lichtenberg die Internetpräsenz der StuR dem Hochschulrechenzentrum am Standort Schöneberg direkt zu unterstellen, schied aufgrund des drohenden Verlustes der administrativen Rechte durch die StuR aus.



...ebenso nicht im Index.

<sup>8</sup> Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, *Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10./2006, S. 960.

<sup>9</sup> Vgl. Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, *Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10./2006, S. 960.

Die Seite lässt sich nun über FINCA – FINCA für Studierende – Studentische Rechtsberatung erreichen.

Es bedurfte zusätzlich einiger Umgestaltungen der StuR-Seite. So wurden unnötige oder veraltete Textbausteine durch die Administratoren entfernt, die Seite neu gegliedert und angeordnet, das Angebot der Beratung durch Sprachunterstützung erweitert, die Projektberichte der Vorgängergruppen sinnvoll der Seite hinzugefügt, sowie im Rahmen der Hochschulfusion ein neues, durch das Marketing-Team ausgearbeitetes, „Outfit“ gegeben, das sowohl einem notwendigen Corporate Identity und einem Wiedererkennungswert durch den Kunden dient.

„In einer mit visuellen Anreizen überladenen Gesellschaft müssen Unternehmen sich Aufmerksamkeit erkämpfen. Dabei hilft es eine »visuelle Identität« zu schaffen, die von der Öffentlichkeit sofort wiedererkannt wird. Diese visuelle Identität wird vom Namen und Logo des Unternehmens, seinem Geschäftspapier, seinen Prospekten, Symbolen, Formularen, Visitenkarten, Gebäuden, seiner Kleiderordnung sowie seinen Fahrzeugen und anderen Transportmitteln getragen.“<sup>10</sup> Hier kann auch der Ansatz des Corporate Identity, durch die Einführung eines gemeinsamen T-Shirts in der Beratung, bei



Die StuR ist über FINCA zu erreichen, das Logo musste einem Relaunch unterzogen werden, die Sprachunterstützung wurde als Neuerung eingeführt...

Hochschulveranstaltungen, dem Verteilen von Flyern oder bei Öffentlichkeitsarbeit und Kundengewinnung fortgeführt werden. Die Frage der Finanzierung von Anschaffungskosten bleibt jedoch vorerst offen.

<sup>10</sup> Bruhn, Manfred, *Sponsoring-systematische Planung und integrativer Einsatz*. 3./1998, Wiesbaden In: Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, *Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10./2006, S. 1007.

Mein FINCA	
Account für Studienbewerber/ -innen	
<b>FINCA für Studierende</b>	<b>Das Projekt</b>
▶ <b>Studentische Rechtsberatung (StuR)</b>	Die ursprüngliche Idee für das Projekt entstand in der Projektgruppe von 2003 unter Anleitung von Prof. Dr. Hans Paul Prümm. Die Studenten/innen des Projektes hatten als Aufgabe, Nachforschungen zum Thema "Legal aid" in den USA durchzuführen. Die Idee dabei war vorwiegend "Legal aid" an unserer Fachhochschule einzuführen, sowie auch andere Universitäten durch Bekanntmachung darauf aufmerksam zu machen.
▼ Dokumente	Diese Thematik sollte den Studenten/innen ein greifbares Beispiel für den Vorteil der Globalisierung und der Horizonterweiterung darlegen.
▼ <b>Weitere Informationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ → Projekt 2005 - "legal aid"</li> <li>▪ → Projekt 2006 - "legal clinic"</li> <li>▪ → Projekt 2007 - "StuR, vom Projekt zur Institution"</li> </ul>
FINCA für Lehrende	
FINCA für alle	
Finca Schulungen & Support	
Kontakt	<b>Ausgangssituation</b>
	Der Beginn eines Studiums ist für viele die erste Erfahrung in Sachen Verantwortung für das eigene Leben. Die erste Wohnung, Miets, Versicherungen, all dies muss bezahlt

...und die Projektberichte unserer Vorgänger sinnvoll angeordnet.

## Mail-Account

Der Mail-Account wurde in der schon vorhandenen Form durch administrative Funktion zweier Teilnehmer weitergeführt. Die bekannten Probleme mit sogenannten Spam bestanden weiterhin, aber nicht so häufig wie in der Vorgängergruppe, sondern waren eher seltene Einzelfälle. Als Novum erwies sich der Ausschluss der Projektleitung aus dem Email-Verteiler um den Datenschutz der Kunden zu verbessern und zu gewährleisten. Somit konnten eventuelle Hemmungen von Beratung suchenden Studierenden abgebaut werden, die aufgrund der Angst vor Kenntnissnahme ihrer Rechtsprobleme durch Professoren, sich bisher nicht trauten die Beratung in Anspruch zu nehmen.

Auch kamen Dank der koordinierten Administration des Accounts keine Emails mehr abhandeln. Es ist daher anzunehmen, dass die Probleme der vorangegangenen Gruppe „hausgemacht“ waren. Die interne Kommunikation der Mitglieder der StuR war effektiv und verlief durch das herausragende Management der Gruppe reibungslos.

## Beschwerdemanagement

Im Zuge der versuchten Institutionalisierung von StuR, musste sich das von den Vorgruppen entwickelte Beschwerde- und Qualitätsmanagement<sup>11</sup> der Studentischen Rechtsberatung einer kritischen Untersuchung unterziehen. Hierbei traten Zweifel auf, ob das ausgedachte Qualitätsmanagement den Anforderungen der Kunden an StuR gerecht wird. So wird es dem Kunden geradezu unmöglich gemacht, eine Bewertung der Studentischen Rechtsberatung anonym abzugeben, was sich durch die Anzahl der

<sup>11</sup> Vgl. Prümm, Hans-Paul (Hrsg.), *Studentische Rechtsberatung-StuR an der FHVR Berlin. Auf dem Weg vom Projekt zur Institution*. Berlin: 92/2008, S. 57ff.

Rückläufe von Fragebögen zum Qualitätsmanagement während der Vorgängergruppe bestätigte. Ein Ergebnis von sieben Bewertungen, kann angesichts der Anzahl der Beratungen nicht repräsentativ sein.

Untersuchungen der Kundenzufriedenheit bei Unternehmen haben ergeben, dass sich nur ca. 5% der unzufriedenen Kunden beschweren und 95% der Kunden der Meinung sind, der Aufwand würde sich nicht lohnen oder die Beschwerde würde ihnen unmöglich gemacht.<sup>12</sup>

Die bloße Implementierung eines non-interaktiven Fragebogens, den die Kunden herunterladen und ausfüllen können, stellt sich als unausgereift heraus, wenn den Kunden die anonyme Abgabe dessen nicht gelingt. Weitere kritische Ansätze reifen hier auch aus der Zusammenlegung der FHVR mit der FHW zur HWR. So ist nun auch die unanonymisierte Abgabe der Fragebögen durch Wegfall des STIC der Quasi-Unmöglichkeit unterworfen.

Überlegungen der jetzigen Gruppe einen interaktiven Fragebogen auf der Internetseite der StuR zu implementieren, können momentan nicht realisiert werden, da sich die theoretische Umsetzung in die Praxis als restriktiv erweist. So ist zwar die Beantwortung der Fragen wie im Beispiel der Evaluation von Lehrveranstaltungen im FINCA grundsätzlich möglich, dennoch würden nicht alle Kundengruppen, einen Zugang zu diesen Befragungen haben. Da den Studierenden der HTW, welche im Zuge einer Erweiterung des Beratungsangebotes dazu gewonnen werden sollen, der Zugriff auf den Campusnet-Server der HWR nicht möglich ist, würde somit das Ergebnis verfälscht werden. Zwar ist eine Programmierung und Einstellung des Fragebogen auf den Internetauftritt der StuR mit Typo-3 möglich, dies scheitert jedoch an der objektiven Ausschussquote, da Kunden und Nichtkunden eine Partizipation an der Befragung über Qualität vornehmen können.

Zu einer Befragung über Campusnet ergeben sich ebenfalls Probleme mit der Anonymität der Kunden. So ist hier, um eine Ausschussquote auszuschließen, die Vergabe von Pins notwendig, welche aber im Rahmen der noch momentanen geringen Inanspruchnahme der Beratung durch die Studenten, auf den wahrscheinlichen „Beurteiler“ bei einer gegebenenfalls schlechten Bewertung schließen lassen.

---

<sup>12</sup> Vgl. Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10./2006, S. 793.

Der Vorschlag, dass der Kunde weiterhin die Fragebögen selbst ausdruckt, ausfüllt und in dafür an den verschiedenen Standorten bereitgestellte Beschwerdekästen wirft, lässt eine nicht genau zu definierende Ausschussquote und keine rege Beteiligung, aufgrund der durch die Studierenden zu investierenden Zeit und Bemühung, erwarten. Zugleich ist eine Finanzierung und Wartung der anzuschaffenden Beschwerdekästen fraglich.

Es obliegt somit den Nachfolgergruppen bei Erhöhung der Beratungsfrequenz ein adäquates und selbstkritisches Bewertungssystem mit Methoden der Kundenzufriedenheitsmessung zu erarbeiten und zu implementieren.

#### 4. Erstsemestergewinnung

Wie oben bereits erwähnt, stand die StuR vor der Herausforderung, die durch den Wechsel vom Diplom-Studiengang zum Bachelor-Studiengang, entstandene Beratungslücke zu schließen. Da die Mitglieder im 4. Semester ihr Pflichtpraktikum absolvieren, somit nicht an einer Rechtsberatung teilnehmen können, wurde überlegt, diese Lücke mit Freiwilligen des 2. Semesters des Studienganges IUS-Recht zu schließen.

Der Studiengang IUS-Recht erfüllt alle Voraussetzungen, um eine Rechtsberatung auch in dieser frühen Phase des Studiums durchzuführen. Hierbei sind vor allem die Rechtskenntnisse und die Rechtsmethodik vorteilhaft.

Die Aufgabe war also, Freiwillige zu finden, die die Rechtsberatung im SS 2009 durchführen. Dazu wurden die Studierenden auf die Studentische Rechtsberatung aufmerksam gemacht, indem in einer Lehrveranstaltung mit Hilfe eines kurzen Vortrags für die Teilnahme geworben wurde. Des Weiteren wurde von den Teilnehmern des 3. Semesters eine Check-Liste aufgestellt, die alles enthielt, was mitgeteilt bzw. übergeben werden musste. Die Freiwilligen wurden in die organisatorischen Abläufe eingewiesen und alle Formalitäten wurden noch vor dem Semesterende erledigt. Nur so war ein fließender Übergang der Rechtsberatung möglich.

## 5. Perspektiven und Visionen

Durch die Fusion ergaben sich neue Perspektiven für die Arbeit der StuR und eine neue Standortverteilung.

Die Studentische Rechtsberatung verfolgt im Wesentlichen die drei Ziele:

### 5.1 Das Anbieten einer kostenlosen Rechtsberatung von Studierenden für Studierende.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis ist auch an der HWR Berlin ein wichtiger Bestandteil des Studiums. Die Bearbeitung praktischer Fälle würde die juristische Schulung zum einen in einen erfolgsorientierten praktischen Zusammenhang stellen und die Studierenden nicht nur in der cleanen Rechtsinterpretations- und Subsumtionsmethoden, sondern auch in den nur in der Praxis erfahrbaren Techniken der Sachverhaltseruierung ausbilden und trainieren.<sup>13</sup>

Die Bereitstellung der Rechtsberatung beschränkte sich bisher auf den Campus Lichtenberg. Der AStA ist an StuR herantreten und bat um die Prüfung des Anbietens der Rechtsberatung auch an den anderen Standorten.

### 5.2 Herauslösen aus der Projektphase

Weitere Ziele sind unter anderem das Herauslösen des Projektes aus den Pflichtveranstaltungen des Studienganges Öffentliche Verwaltungswirtschaft, das Öffnen des Projektes für alle Studierende des Fachbereiches 3 und das Betreiben dieses Projektes als freiwillige zusätzliche Leistung der Studierenden des Fachbereiches 3 der HWR Berlin.

Bis zum 31.03.2009 nahmen nur Studenten des Studienganges Öffentliche Verwaltungswirtschaft (ÖVW) bei StuR teil. Durch die Umstellung der Studiengänge vom Diplom- zum Bachelorstudium ist die Projektphase auf zwei nicht aufeinander folgende Semester aufgeteilt. Somit ist die Bereitstellung der Rechtsberatung in dem dazwischen liegendem Semester nicht möglich. Die kostenlose Rechtsberatung soll als dauerhafte Institution an der HWR Berlin etabliert werden. Dazu ist die Öffnung von StuR für

---

<sup>13</sup> Vgl. Prümm, Hans Paul (Hrsg.), Studentische Rechtsberatung – „Legal Aid“ an die FHVR Berlin. Berlin: 86/2006, S. 9

Studierende anderer Studiengänge erforderlich. Eine Voraussetzung dafür wäre unter anderem, dass StuR für die unterschiedlichen Semester zu einer gemeinsamen Zeit stattfindet.

### 5.3 Eventuelle Weiterentwicklung

Für die Rechtsberatung lagen bereits Anfragen von Studierenden aus anderen Hochschulen vor. Bisher konnte aufgrund der Auslegung des § 1 Rechtsberatungsgesetzes die Rechtsberatung nur auf die sozialen Belange der Studierenden der eigenen Einrichtung ausgerichtet werden. Nun ist mit der Novellierung des neuen Rechtsdienstgesetzes (RDG) diese Einschränkung aufgehoben worden und die kostenlose Rechtsberatung unter den Voraussetzungen des § 6 RDG für Einrichtungen des öffentlichen Rechts freigegeben.

Damit alle eben genannten Ziele erreicht werden können, sollen zu verschiedenen Aufgabenbereichen Konzepte erstellt werden. Mit der Erarbeitung beschäftigen sich verschiedene Arbeitsgruppen. Schwerpunkte sind:

- Räumlichkeiten und Zeitplanung

Diese Arbeitsgruppe soll ein Konzept erstellen, welches die Anforderungen an die zu beschaffenden Räumlichkeiten für die Ausweitung des Angebots der Rechtsberatung darstellt. Hierin sollen zu folgenden Fragestellungen Lösungsvorschläge vorhanden sein:

- Welche Ausstattung muss die Räumlichkeit für eine Rechtsberatung bieten?
- Welche Räumlichkeiten eignen sich?
- Wie sind diese Räumlichkeiten verfügbar?
- Wer muss Zutrittsberechtigung erhalten?
- Wie soll diese kontrolliert werden?
- Wo werden die Schlüssel aufbewahrt?
- Wann sind die Beratungszeiten für die Studierenden am sinnvollsten?
- Wie können die Standorte mit Beratungsstunden abgedeckt werden?
- Wann ist die Beratungsstunde mit dem Professor?
- Wie werden Individualtermine vereinbart/abgedeckt?
- Ist das Rotationsprinzip zur Abdeckung mit Beratungsstunden effektiv?

- Ablagesystem

Das bereits entwickelte Ablagesystem ist gut, aber kann noch verbessert werden. Diese Arbeitsgruppe soll ein Konzept für ein einfacheres und einheitliches Ablagesystem erstellen. Hierin sollen zu folgenden Fragestellungen Lösungsvorschläge vorhanden sein:

- Welche Formulare werden benötigt?
- Wie werden die Formulare zur Verfügung gestellt?
- Welche Ablageform ist geeignet?
- Wo werden die Akten aufbewahrt?
- Wie lange werden die Akten/Unterlagen aufbewahrt?
- Wer hat Zugriff auf die Akten?
- Wie ist die Akteneinsicht zu regeln?

- Marketing

Da sich die StuR-Gruppe aus Freiwilligen zusammensetzen soll, braucht es Strategien, wie diese aus dem Kreis der Studierenden zu gewinnen sind. Auch lebt StuR von der Beratung der Studierenden. So sollen neben der Gewinnung von Freiwilligen auch Strategien für die Gewinnung von zu beratenden Studierenden erstellt werden.

- Plakatwerbung
- Flyer
- Veranstaltungsbesuche
- Internet
- Mails

- Motivation

StuR läuft bereits teilweise auf Freiwilligenbasis. Die Studierenden des Studienganges ÖVW erhalten, da es sich bei diesen um eine Pflichtveranstaltung im Rahmen des Stundenplanes handelt, Credit-Points zur Anrechnung für die Zulassung zur Bachelor-Prüfung. Um die Motivation der Freiwilligen, die in ihrer Freizeit an StuR teilnehmen, zu erhöhen, sollen dazu entsprechende Konzepte ausgearbeitet werden. Denkbare Ansätze dazu wären:

- Die Gewährung von Social-Credit-Points.
- Die Anrechnung der freiwilligen Teilnahme als Projektzeit im Rahmen des Stundenplans.
- Die Gewährung von ETCS.

- Hochschule für Wirtschaft und Technik
 

StuR arbeitet bereits an der Ausweitung des Angebotes der studentischen Rechtsberatung auf die Hochschule für Wirtschaft und Technik (HTW). Es soll ein Konzept über diese Ausweitung erstellt werden.

  - Wie wird die Ausweitung an die HTW festgehalten (Vertrag, Vereinbarung, sonstiges)?
  - Wer hat das zu unterzeichnen bzw. trägt die Verantwortung?
  - Welche Bedingungen müssen gestellt und erfüllt sein?
  - Wer führt die Aufsicht zur Einhaltung?
  
- Handbuch
 

Bisher wurde beim Abschluss von StuR ein Projektbericht gefertigt, der veröffentlicht wurde. Durch die Umstellung auf Freiwilligenbasis ist ein Projektabschluss für eine größere Gruppe von Studierenden nicht vorgesehen und die Übergänge von ausscheidenden und neu hinzukommenden Teilnehmern werden fließend verlaufen. Somit ist die Fluktuation der Teilnehmer höher, da sie nicht über die gesamte Zeit StuR angehören müssen. Um hier eine schnelle und reibungslose Einarbeitung der Teilnehmer zu gewährleisten, soll ein Handbuch erstellt werden, das u.a. folgende Schwerpunkte beinhalten soll:

  - Was ist das StuR (kurze Beschreibung)?
  - Wozu ist StuR gut?
  - Auf welcher Grundlage besteht StuR?
  - Wie sind die Verfahrensabläufe?
  - Wie ist StuR strukturiert?
  - Welche Aufgaben hat StuR?
  - Welche Leistungen hat der Teilnehmer zu erbringen?

### 5.3.1 Räumlichkeiten und Zeitplanung

Bei der Übernahme von StuR durch das 3. Semester der ÖVW-Studenten im Wintersemester 2008/2009 wurde die durch den Stundenplan fest durch die FHVR-Verwaltung vorgegebene Projektzeit als Beratungs- und Besprechungszeit genutzt. Von diesen drei Wochenstunden wurde die erste Stunde durch ein stetig wechselndes StuR-Team zur Fallaufnahme und Beratung genutzt. Gleichzeitig wurden durch die restlichen StuR-Mitglieder organisatorische Dinge besprochen. Nach Ablauf der Beratungsstunde wurden innerhalb der Gruppe die neu aufgenommenen Fälle vorgestellt und

Lösungsansätze besprochen.

Die Beratungszeit fand im Studentischen Informationszentrum, kurz STIC, im Erdgeschoss der ehemaligen Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) statt. Dieses wurde StuR nach vorheriger Einweisung vom AStA bereitgestellt. Die Besprechung der Gruppe fand im, von der Verwaltung vorgesehenen, Unterrichtsraum statt. Den Schlüssel zum STIC konnte jedes Teammitglied beim Pförtner des Campus erhalten.

Die Beratung wurde durchgängig einmal wöchentlich bis zum Vorlesungsende des Wintersemesters 2008/2009 angeboten. Über die StuR-Emailadresse wurden aber auch abweichende Beratungstermine vereinbart. Oft waren es dringende Fälle, die keinen Aufschub duldeten oder die Studierenden waren zur regulären Besprechungszeit verhindert.

Es ist angedacht, die studentische Rechtsberatung auszuweiten und auch an den neuen Standorten anzubieten. Die Standorte liegen nun in Lichtenberg, Friedrichshain und Schöneberg. Gleichzeitig werden Anstrengungen unternommen, auch die HTW in die Studentische Rechtsberatung einzubeziehen.

Um die studentische Rechtsberatung möglich zu machen, benötigen wir an allen drei Standorten Räumlichkeiten und Beratungszeiten. An den Standorten in Schöneberg und Friedrichshain würde jeweils ein Raum genügen, in dem die Beratungen stattfinden können. Am Standort Lichtenberg sollte zusätzlich ein Raum als Treff für die Nachbereitung genutzt werden. Die Ausstattung der jeweiligen Beratungsräume kann einfach ausfallen. Es sollten Sitzmöglichkeiten und Tische vorhanden sein. Das Besprechungszimmer am Standort Lichtenberg, in dem sich die restliche Gruppe trifft, sollte hingegen neben Stühlen und Tischen auch über eine Tafel und über einen Computer mit Beamer verfügen.

Die Räume sollten in jedem Fall abschließbar sein. Die Zutrittsberechtigung muss jedes StuR-Mitglied erhalten. An Beratungstagen sollte die Aushändigung des Schlüssels nicht an die Personen des jeweiligen Teams gebunden sein. Das bedeutet, dass wenn es zu einem unvorhergesehenen Ausfall der geplanten StuR-Mitglieder kommt, jederzeit ein Ersatz einspringen kann. Der Schlüssel könnte beim Pförtner hinterlegt werden, sofern es einen durch einen Pförtner besetzten Eingangsbereich an den anderen Niederlassungen gibt. Alternativ wäre auch eine Schlüsselausgabe durch die Verwaltung denkbar.

Für jeden Standort sollte es einen Ansprechpartner geben, abhängig von welcher Stelle die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Es sollte eine Teilnehmerliste gefertigt werden, die bei den Ausgabestellen an den einzelnen Standorten hinterlegt wird. Zusätzlich ist durch Vorlage des Studierendenausweises sichergestellt, dass der Schlüssel nicht abhandenkommt oder es Schwierigkeiten bei der Ausgabe gibt.

Nach der Beratungsstunde ist der Schlüssel wieder bei der Ausgabestelle zurückzugeben. Als Pfand wäre der Studierendenausweis denkbar. Ist eine unbürokratische Raumzuteilung durch die Verwaltung am jeweiligen Standort nicht möglich, ist es denkbar, dass ein Mietvertrag über die Räume abgeschlossen werden könnte. Problematisch ist hierzu die Frage der Finanzierung, da StuR seine Leistungen kostenlos zur Verfügung stellt und auch über keine eigenen Haushaltsmittel verfügt.

Auch die Frage der Möglichkeiten zum Kopieren der Unterlagen der Klienten/-innen ist in diesem Zusammenhang zu erläutern. Hier sollte der AStA angesprochen werden. Der Standort des Kopierraums sollte sich in der Nähe des Beratungsraumes befinden, so dass keine langen Wartezeiten entstehen. Weiterhin müssen die Klienten/-innen gebeten werden, die Unterlagen zum Beratungsgespräch in Kopie mitzubringen.

Am Standort Lichtenberg hat sich eine Beratungszeit von einer Stunde in der Woche bewährt. Die Beratungen an den neuen Standorten sollten somit ebenfalls eine Stunde dauern. Die Beratungszeit ist an die jeweiligen Bedürfnisse anzupassen.

Es sollte überlegt werden, an welchem Wochentag die Beratung angeboten werden soll. Diese kann auch von den Sprechzeiten der anderen Standorte abweichen. Vorteil für die Klienten/-innen wäre die Möglichkeit bei eiligen Sachen, einen Standort aufzusuchen der eine für ihn passende Sprechzeit anbietet. Die Möglichkeit von individuellen Terminvereinbarungen sollte ebenfalls gegeben sein. Dies wäre über die Emailadresse von StuR möglich.

### 5.3.2 Ablagesystem

Die vorhandenen Formulare wie Kontaktfragebogen, Einverständniserklärung, Datenschutzerklärung und Qualitätsfragebogen sollten weiterhin genutzt und online zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollten die Formulare während der Beratung in Papierform vorhanden sein, damit diese gleich vor Ort ausgefüllt und unterschrieben werden können.

Bei der Frage nach einer geeigneten Ablageform, muss beachtet werden, wie viel Platz zur Aufbewahrung zur Verfügung steht. Da StuR plant, ein umfangreiches, leicht zugängliches und doch den Datenschutzbestimmungen genügendes Archiv aufzubauen, könnte ein in die Hochschulbibliothek integriertes Archiv in Betracht kommen. Vorteilhaft ist, dass jeder Standort der Hochschule über eine Bibliothek verfügt und so keine extra Räumlichkeiten hierfür organisiert werden müssten.

Die Koordination der Rechtsberatung mit den Öffnungszeiten der Bibliotheken wäre in diesem Zusammenhang zweckmäßig. Trotz der vielen Vorteile muss hier aber beachtet werden, dass die Unterlagen, aufgrund der eingeschränkten Zugriffsberechtigung, unter ständiger Aufsicht der Bibliotheksmitarbeiter sein müssen. Auf unsere Anfrage diesbezüglich haben wir eine positive Rückmeldung erhalten. Die Möglichkeit, die Bibliothek als Aufbewahrungsort zu nutzen wäre gegeben.

Zum anderen könnte das Büro vom Projektleiter Herrn Prof. Dr. Hans Paul Prümm als Aufbewahrungsort in Frage kommen. Dadurch ist der Zugriff auf die Akten zumindest während der Projektzeit/Beratungszeit gegeben. Problematisch wird es aber bei der Abwesenheit des Projektleiters sein. Insofern muss dieser Vorschlag mit dem Projektleiter genau besprochen werden. Auch die Vertraulichkeit der Akten stellt sich hier problematisch dar, da der Dozent nicht über Akteneinsicht verfügen soll.

Die Verwaltung der Hochschule könnte sich ebenfalls als Aufbewahrungsort eignen. Hier ist jedoch die Arbeitszeit der Mitarbeiter zu beachten. Die Sicherheit muss durch die Mitarbeiter gewährleistet werden und zwar so, dass der Zugriff auf die Akten nur für die Teilnehmer ermöglicht wird.

Darüber hinaus könnte die Anmietung eines Schließfaches an der Hochschule für die Ablage geeignet sein. Damit ist der Zugriff jederzeit möglich. Außerdem muss, wie bei den oben beschriebenen Aufbewahrungsorten, u.a. die Öffnungszeit nicht beachtet werden. Bedenklich dabei ist aber die Sicherheit der Aufbewahrung, da die Schränke nicht in einem verschlossenen Raum stehen und nur mit Zahlenschlössern gesichert sind.

Ebenso könnten die Unterlagen online aufbewahrt werden. Dafür könnte ein durch Passwort gesichertes Postfach eingerichtet werden. Die Gefahr der Weitergabe des Passwortes von den Teilnehmern an die nicht Zugriffsberechtigte besteht hier ebenso wie die Gefahr dass das Passwort gehackt oder ähnliches wird.

Folglich ist anzumerken, dass nur die Teilnehmer/-innen Zugriff auf die Akten haben dürfen. Die Akteneinsicht soll abhängig vom Aufbewahrungsort geregelt werden. Wenn entweder die Bibliothek oder die Verwaltung als Aufbewahrungsort zur Verfügung gestellt wird, müssen die Mitarbeiter eine Liste mit den Teilnehmern erhalten. Sonst könnten die Schlüssel beim Pförtner für die Räumlichkeiten liegen, die gegen eine Unterschrift an die jederzeit ausgegeben werden könnten.

Im Anschluss ist zu klären bzw. zu entscheiden, wie lange und welche Unterlagen aufzubewahren sind. Da StuR nur für Studierende angeboten wird und die Regelstudienzeit des Bachelor-Studienganges 3 Jahre beträgt, fiel die Entscheidung auf 3 Jahre als Aufbewahrungsfrist. Nach Ablauf der 3 Jahre müssten persönliche Daten bzw. Unterlagen der Klienten/-innen vernichtet werden. Somit bleibt nur der gelöste Fall in Schrift- oder Digitalform. Die Fälle könnten nach den Rechtsgebieten sortiert und als Vorlage bzw. als Hilfestellung bei der Falllösung von den Nachfolgern verwendet werden.

### 5.3.3 Marketing

#### **Marketingziele und Marketinginstrumente für StuR**

Im 5. Semester bestand die Aufgabe der Mitglieder von StuR u.a. darin, neue Ziele und Konzepte für die Weiterentwicklung zu erstellen. Die für das Marketing verantwortliche Gruppe hatte die Aufgabe, ein Konzept für den Marketingbereich zu entwickeln.

#### **Erläuterungen und Definitionen**

Marketing (von engl. marketing: auf den Markt bringen, Vermarktung) ist eine zentrale Funktion der Betriebswirtschaftslehre und bietet Organisationen einen systematischen Ansatz, um Entscheidungen markt- und kundenorientiert zu treffen. Alle Maßnahmen, die diesem Ziel untergeordnet sind, werden im Begriff "Marketing" zusammengefasst. Diese können je nach Ansatz auch auf indirekt marktrelevante Bereiche eines Unternehmens ausgeweitet werden. Marketing wird daher auch als Unternehmensprozess verstanden, bei dem ein Unternehmen Absätze planmäßig vorbereitet, durchführt und sichert. Zum Marketing gehört auch, neue Märkte zu erschließen und vorhandene Märkte zu erweitern. Eine allgemein akzeptierte Marketing-Definition hat die wissenschaftliche Literatur nicht hervorgebracht.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup>ReeseOnline e.K., <http://www.fremdwort.de/suche.php>, (15.04.2009)

Der Begriff Marketing wird in der Fachliteratur nicht mit dem Begriff Werbung gleichgesetzt.<sup>15</sup> Bei der Werbung handelt es sich um ein Instrument in der Kommunikationspolitik, einem Teilbereich des Marketings. Der Begriff Werbung bezeichnet Maßnahmen, die einen Menschen dazu veranlassen sollen, bestimmte Leistungen in Anspruch zu nehmen. Das Ziel jeder Werbung ist, bei der Zielgruppe positive Reaktionen auf das Leistungsangebot des Werbenden oder auf diesen selbst auszulösen.<sup>16</sup>

Zu einem erfolgreichen Marketing gehören weiterhin verschiedene Vorüberlegungen. So muss grundsätzlich in einem ersten Schritt geklärt werden, was für wen mit welchen Mitteln erreicht werden soll. Für die Entwicklung des Konzeptes ist daher die Klärung einiger Fragen sinnvoll.

Folgende Fragen ergeben sich demnach für das Marketing-Team:

- **Werbeziele:** Warum soll geworben werden?
- **Werbesubjekte:** Welche Personen, welche Zielgruppen sollen umworben werden?
- **Werbegebiete:** In welchen Regionen soll geworben werden?
- **Werbeinhalte:** Welche Werbebotschaft soll übermittelt werden?
- **Werbeträger:** In welchen Medien soll geworben werden?<sup>17</sup>

Die Marketinggruppe kristallisiert für StuR folgende 5 Hauptziele heraus:

1. Die Gewinnung neuer freiwilliger Mitglieder für die studentische Rechtsberatung.
2. Die Gewinnung von Studierenden der HWR für die Inanspruchnahme der kostenfreien Beratungen.
3. Die für die Beratungen gewonnenen Studierenden sind durch stetige Anpassungen und Neuerungen der Werbung an StuR zu binden und über Neuigkeiten zu informieren.
4. Potenzielle Nutzer sollen durch eine Vielzahl an Informationen über StuR Kenntnis erlangen, um einerseits dadurch Interesse an den Angeboten zu wecken und andererseits bestehende Nachfragen zu fördern und zu erhalten.
5. Durch eine langfristige Beziehung zu den Studierenden ist die Etablierung von StuR an der Hochschule als studentische Rechtsberatung zu fördern und ein eigenständiges und charakteristisches Image einer eigenständigen Marke an der HWR aufzubauen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, [www.existenzgruender.de/marketingplaner/hintergrundinfos/was\\_ist\\_Marketing/index.php](http://www.existenzgruender.de/marketingplaner/hintergrundinfos/was_ist_Marketing/index.php), (12.11.2009).

<sup>16</sup> Vgl. Weis, Hans Christian, *Kompakt-Training Marketing*. Ludwigshafen 2005, 4. Aufl., S. 168.

<sup>17</sup> Vgl. Weis, Hans Christian, *Kompakt-Training Marketing*. Ludwigshafen 2005, 4. Aufl., S. 170.

Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es einer Konzeption, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

### **Zielgruppe**

Die für StuR definierte Zielgruppe sind alle Studierenden HWR an allen drei Standorten.

### **Werbegebiet**

Als Werbegebiet kommen alle drei Standorte der HWR in Betracht. Zu prüfen wäre weiterhin die Einbeziehung der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) in Berlin-Karlsruhorst, da hier bereits ein Kooperationsvertrag mit der HWR für den Studiengang „Public Management“ besteht.

### **Werbebotschaft**

Es ist zu überlegen, wie die Werbebotschaft, hier die kostenfreie, unverbindliche und vertrauliche Beratung von Studenten für Studenten, bestmöglich vermittelt werden kann. Das Marketing muss die Vorteile der Leistungen von StuR den Studierenden mit Hilfe verschiedener Werbeträger näher bringen.

### **Werbemittel**

Ein Werbeträger ist ein Medium, das die eigentliche Botschaft mit Hilfe von Gestaltungsmitteln nach außen trägt.

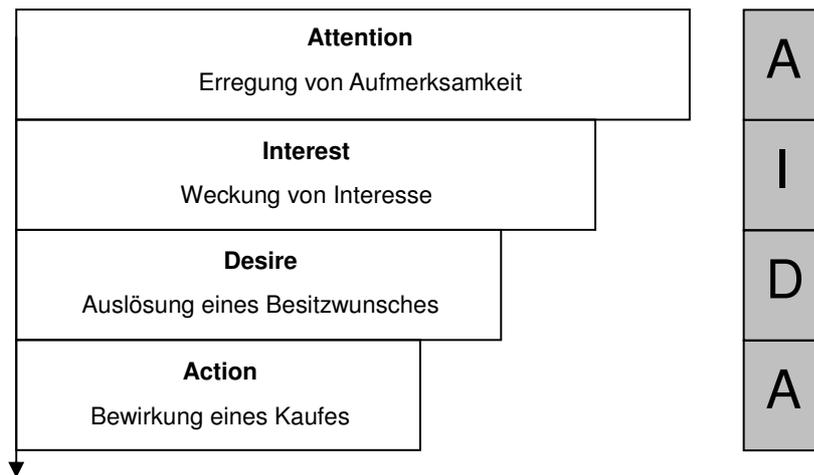
Unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets könnten folgende Werbemittel als zweckmäßig erachtet werden:

- Außenwerbung
- Medienwerbung
- Werbeartikel
- Textilwerbung.<sup>18</sup>

Bei der Gestaltung des Konzeptes, kommt die AIDA-Formel zum Einsatz. Diese Formel stellt die Darstellung der Werbewirkung dar, die auf einem vierstufigen Prozess basiert.

---

<sup>18</sup> Vgl. [www.mediencommunity.de/node/5107](http://www.mediencommunity.de/node/5107), (12.11.2009).



Quelle: Vgl. Weis, H. C.: Werbung: Modernes Marketing für Studium und Praxis, 4. Aufl., Ludwigshafen 1996, S. 60.

### Attention

Werbung soll Aufmerksamkeit erregen. Dies erfolgt mit Bild oder Text. Bei der Verwendung der gesprochenen oder geschriebenen Sprache erzeugt Werbung von sich aus Aufmerksamkeit. Angewendet auf das Betrachten einer Werbeanzeige, sofern bildliche Elemente vorhanden sind, wird eine bildliche Darstellung zunächst die Aufgabe der Erregung von Aufmerksamkeit übernehmen (Blickfangfunktion).

### Interest

Werbung soll beim Kunden Interesse wecken. Interesse entsteht erst dann, wenn Werbung über sich selbst hinausragt. Die Werbebotschaft soll dem Umworbene(n) im Gedächtnis bleiben. Sie muss sich daher auf etwas beziehen, was in der Wirklichkeit existiert oder so existieren könnte, um das Interesse zu erwecken.

### Desire

Beim Umworbene(n) entsteht ein Kaufwunsch, da er mit der Ware angenehme Gefühle verbindet, die durch die Werbung entstanden sind. Da es sich beim StuR-Projekt nicht um einen Kaufakt handelt, ist die 3. Stufe auch als Verlangen anzusehen, diese Dienstleistung in Anspruch nehmen zu wollen.

### Action

Der Umworbene kauft die Ware tatsächlich.<sup>19</sup> Beim StuR-Projekt würde dies bedeuten, dass die kostenfreie studentische Rechtsberatung als Dienstleistung von den Studenten tatsächlich in Anspruch genommen wird.

<sup>19</sup> Vgl. Perrin, Daniel, *Lies mich. Sprache wirbt immer, mindestens für sich selbst*. In: NZZ online am 29.06.04, [www.teachsam.de/pro/pro\\_werbung/werbung\\_u\\_marketing/pro\\_werbung\\_mark\\_6\\_2.htm](http://www.teachsam.de/pro/pro_werbung/werbung_u_marketing/pro_werbung_mark_6_2.htm), (12.11.2009).

Das Wichtigste bei dem Konzept und somit das eigentliche Hauptziel, ist die Aufmerksamkeit und das Erwecken von Interesse. Die Spiegelung der AIDA-Formel auf die Marketingziele von StuR findet vor allem in den ersten zwei Stufen direkte Anwendung. Die Stufen drei und vier dagegen können nur indirekt einen Bezug zur StuR aufweisen, da es sich nicht um einen Kaufakt, sondern um eine kostenfreie Inanspruchnahme einer Dienstleistung handelt. Es wurden folgende Konzeptideen entwickelt:

### **Werbeshilder/Wegweiser/Plakate**

Heutzutage sind Werbeschilder fast überall anzutreffen. Werbeschilder sind eine geeignete Methode, Waren oder Dienstleistungen anzupreisen oder Informationen zu transportieren. Gut gemacht erregen sie Aufmerksamkeit. Eine der Ideen ist es daher, Werbeschilder in der Hochschule zu platzieren. Zu empfehlen ist vor allem die Anbringung eines großflächigen Hängeschildes an oft besuchten Orten. Hierzu erscheint der Vorraum der Mensa oder der Gang zwischen den Häusern A und B besonders angebracht.

Auch Orte, wie die Bibliothek oder die PC-Räume der HWR, sind aufgrund der hohen Frequenz geeignet. Um die erwünschte Wirkung zu erzielen, eignet sich ein Großformatdruck am besten. Dadurch sollen zahlreiche Blicke auf das Werbeschild gelenkt werden. Zudem kann ein Außenaufsteller als Blickfang genutzt werden, welcher zur Gewinnung von neuen Studenten dienen kann. Ein großes bzw. zentral aufgebrachtes Schild ist sofort erkennbar.

Für eine werbewirksame Darstellung ist nicht nur die Größe allein entscheidend, sondern vor allem die sorgfältig ausgearbeitete Präsentation der eigentlichen Botschaft. Die bereits vorhandenen und an das neue Design der HWR angepassten Plakate könnten an allen drei Standorten der HWR sowie ggf. an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) angebracht werden. Dabei ist immer darauf zu achten, dass keine Überfrachtung der öffentlichen Räume mit den Plakaten erfolgt. Eine weitere Möglichkeit wäre die Platzierung mehrerer kleiner Wegweiser, die die Richtung zum Beratungsraum weisen.

### **Flyer/Informationstresen/Werbeartikel**

Neben den Plakaten sind weiterhin die bereits vorhandenen und an das neue Design der HWR angepassten Flyer an allen drei Standorten der HWR sowie ggf. an der HTW zu verteilen. Ein weiterer denkbarer Ansatz wäre, an ausgewählten Tagen während der Vorlesungspausen, oder aber im Rahmen von Informationsveranstaltungen, Flyer mit aktuellen Informationen vor der Mensa und z.B. in dem überdachten Durchgang zwischen

Haus A und B zu verteilen. Die StuR-Mitglieder könnten dabei Flyer an die Studierenden aushändigen, kurz über StuR berichten und zur Beratung einladen.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich die Studierenden durch die Aktionen in den Pausen nicht belästigt fühlen. Das Aufstellen eines Informationstresens in unmittelbarer Nähe zum Verteilungsort wäre empfehlenswert, falls einige Studierende mehr Interesse am Thema äußerten. So kann man die Studierenden vor Ort genauer beraten, genauere Einblicke und Informationen zu StuR weitergeben. Es wird damit ein direkter Kontakt zu den Studierenden entstehen, der es ermöglicht, einen Überblick über die Reaktionen und die Interessen der Studierenden zu erhalten.

Die Verteilung der Flyer an Informationsständen ist als sinnvoller zu erachten, als die Flyer nur auszulegen, da diese leicht übersehen bzw. ignoriert werden können. An einem Informationsstand dagegen kann mittels eines persönlichen Gesprächs und dem Überreichen eines Flyers Aufmerksamkeit geweckt werden. Da StuR mit Hilfe eines Informationstresens nach außen tritt, müssten die Mitglieder auch als solche zu erkennen sein. Am besten eignet sich dazu ein einheitliches T-Shirt mit dem StuR-Logo als Aufdruck. So werden diese bei diversen Veranstaltungen der Hochschule einen hohen Wiedererkennungswert besitzen und ein Gefühl von Professionalität verleihen.

Gleichzeitig wäre es Werbung für die Hochschule, denn das Logo prägt sich in die Erinnerung des Betrachters ein. Auch ein Namensschild für die am Informationstresen anwesenden StuR-Mitglieder soll eingeführt werden. Ferner kann ein eigens für StuR ausgesuchtes Maskottchen, wie z.B. ein Plüschtier, am Stand zur Gestaltung verwendet werden. Zu überlegen ist auch, ob dieses Maskottchen neben dem StuR-Logo einen neuen Slogan präsentieren soll. Auszulegen sind dabei die Flyer, das Handbuch über StuR, sowie diverse Werbeartikel mit aufgebrachtem StuR-Logo.

Bei Werbeaktionen mit Gratisgeschenken geht es bei großen Unternehmen darum, den Umsatz zu erhöhen und positive Gefühle bei den potenziellen Kunden auszulösen. Bei StuR könnte dieses Prinzip ebenfalls angewendet werden. Allerdings mit dem Vorhaben, neue Mitglieder und zu beratende Studierende zu gewinnen. Die zu „verkaufende“ Ware stellt in diesem Fall das Angebot von StuR dar, welches unter die Studierenden gebracht werden soll. Mit Hilfe von kompetenten StuR-Mitgliedern und Geschenken können Studierende eingeladen und das Sortiment angepriesen werden.

Als mögliche Werbeartikel könnten sich folgende eignen:

- Kugelschreiber
- Notizblöcke
- Werbebonbons
- Schlüsselanhänger

### **Veranstaltungen/Kurzseminare**

Veranstaltungen und Kurzseminare nehmen für StuR eine übergeordnete Stellung ein. Sie bieten die Möglichkeit gezielt eine breite Masse an Interessenten anzusprechen. Zuerst ist dabei zu überlegen, wie und mit welchem Angebot StuR nach außen treten soll. Weiterhin ist zu klären, ob der Aufbau eines Informationstresens als unterstützende Maßnahme dienen kann. Als mögliche Veranstaltungen kommen der Erstsemester-Informationstag sowie der Tag der offenen Tür in Frage.

Des Weiteren sind Kurzvorträge im Rahmen einer solchen Veranstaltung einzuplanen. Dabei werden die wichtigsten Informationen anhand einer Powerpoint-Präsentation an die Studierenden weitergegeben. Zu überlegen ist dabei, entsprechende Dozenten der HWR für diese Vorträge zu gewinnen. Diese sollten sich mit einem speziellen Thema aus einem Rechtsbereich auseinandersetzen. Auch hierbei sind die oben angesprochenen Werbeartikel auszuhändigen.

Kostenfreie Seminare mit wertvollen Informationen schaffen einen langen Kontakt. Tipps zum BAföG- oder Mietrecht können Gegenstand von Seminaren sein. Oftmals sind die Studierenden von der Fülle der verschiedenen Gesetze, die sich zudem oft ändern, überfordert. Eine kompakte Zusammenfassung der wichtigsten Gesetze ist bei Studierenden als besonderer Anreiz anzusehen. Diese würde für alle Klienten/-innen, sprich den zu beratenden Studierenden bzw. denjenigen, die Mitglied bei StuR werden wollen, zugänglich sein.

### **Zeitungen**

Es könnte auch zweckmäßig sein, in der halbjährlich erscheinenden Hochschulzeitung mit der Veröffentlichung einer Werbeanzeige bzw. eines redaktionellen Beitrages aufzutreten. So kann z.B. die Rubrik „news“ oder „events“ auf aktuelle Ereignisse hinweisen. Informativ Artikel mit Tipps zu den beratenden Rechtsgebieten wie z.B. Mietrecht, Hochschulrecht oder auch aktuelle Änderungen der BAföG-Gesetze könnten unter der Rubrik „Wissenswertes“ beschrieben werden. Unter dem Slogan „ihr für euch“ könnten den Studierenden z.B. interessante Arbeitsgruppen von den StuR-Mitgliedern näher

gebracht werden, um das Interesse an StuR zu wecken oder auf diesem Wege neue Mitglieder anzuwerben. So ergibt sich bereits nach kurzen Überlegungen eine Vielzahl von Themen, die in der Studierendenzeitschrift behandelt werden können.

Ist eine Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Hochschulzeitung nicht realisierbar, könnte die Erstellung einer eigenen StuR-Zeitung überlegt werden. Diese kann beispielsweise einmal pro Semester erscheinen und neben interessanten Inhalten auch Werbung für das Projekt enthalten. Ferner kann zur Finanzierung dieser Zeitschrift Werbung von Sponsoren dargestellt werden.

### **E-Mail-Newsletter**

Eine weitere Art der Kommunikation bzw. die Versorgung aktueller und zukünftiger Interessenten mit neuen Informationen kann mittels regelmäßiger Versendung von Newslettern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften erfolgen.

### **StuR-Kalender/Hochschulplaner**

Eine andere Idee ist ein StuR-Kalender, in Form eines Studienplaners. Mit Tipps, Infos und im Gegensatz zu normalen Hochschulplanern auf die Studiensemester ausgerichtet (Beginn nicht im August, sondern im Oktober). Diese Kalender sollten so ausgearbeitet werden, dass sie hilfreich, praktisch und interessant sind, wie z.B. mit Platz für Telefonnummern und eingetragenen wichtigen Telefonnummern von Dozenten.

Zudem könnten die Planer Werbung für StuR, für die Sponsoren und Informationen zu den Beratungszeiten enthalten. Es gilt zukünftig zu klären, inwieweit ein Drucken und Binden der Hochschulplaner an der Hochschule möglich ist. Dafür müsste die Hochschulleitung bzw. der AStA kontaktiert werden, ob ein Interesse an einer Zusammenarbeit und eine Kostenbeteiligung bezüglich der Studienplaner besteht. Darüber hinaus ist zu empfehlen verschiedene Unternehmen anzuschreiben, ob sie die Studienplaner sponsern möchten. Den Unternehmen wird im Gegenzug ausreichend Werbefläche im Hochschulplaner gewährt.

### **Pinnwand/Aufsteller**

Eine weitere Möglichkeit könnte die Organisation eines Aufstellers bzw. einer Pinnwand sein. Da im Hauptgebäude der HWR hauptsächlich belegte Aufsteller verschiedener Versicherungsunternehmen vorhanden sind, entstand für das Marketing-Team beim Verteilen der Flyer das Problem, wenig Fläche für das Auslegen dieser Flyer in Anspruch

nehmen zu können. Eine Pinnwand würde es zusätzlich ermöglichen, weitere Informationen über StuR preiszugeben.

Es ist ratsam an diese neben dem Plakat ein Foto der Teilnehmer, einen kurzen informativen Text unter Bezugnahme der Entstehung und der Vorgänger-Gruppen, aktuelle Informationen (z. B. Raum- oder Sprechzeitenänderungen) und kurze Zusammenfassungen zu einzelnen Rechtsgebieten anzubringen. Zu klären wäre weiterhin, wo solche Aufsteller/Pinnwände kostengünstig zu organisieren sind und an welchem Ort sie am sinnvollsten stehen bzw. hängen sollen. Beispielsweise die Bereiche vor der Mensa oder vor dem Audimax im Hauptgebäude, die PC-Pools oder der Eingangsbereich sind dabei in Betracht zu ziehen.

### **Schlussbetrachtung**

Eine weitere Möglichkeit, den Bekanntheitsgrad von StuR zu steigern ist die probeweise Teilnahme interessierter Studierender, die eine Beraterrolle wahrnehmen möchten, an einer Sitzung unter Einhaltung des Datenschutzes. Denkbar ist außerdem, dass die Mitglieder kurze Präsentationen in Vorlesungen verschiedener Studienrichtungen halten.

Die praktische Umsetzung eines Konzeptes erfordert Marktforschung. Es werden Informationen über die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden, über ihre Probleme, Verhaltensweisen, Interessen und Wertvorstellungen benötigt. Diese müssten zunächst ermittelt werden und sind Grundlage aller auszuwählenden Kommunikationsinstrumente.<sup>20</sup>

Bei der Realisierung der genannten Werbemaßnahmen ist die Frage der Finanzierung dieser Maßnahmen zu berücksichtigen. Da vor allem mit Hilfe verschiedener Gestaltungsmittel auf StuR aufmerksam gemacht werden soll, müsste ein bestimmtes Budget für die Vermarktung zur Verfügung stehen. Dieses Budget muss nach Absprache über die Art und die Menge der benötigten Werbemaßnahmen und nach Einholung diverser Angebote ermittelt werden. Anschließend ist bei verschiedenen Sponsoren der Privatwirtschaft sowie der Öffentlichen Hand zwecks finanzieller Unterstützung nachzufragen bzw. zu werben. Unter dem Aspekt der Kostenersparnis empfiehlt es sich, eine Anzeigenschaltung innerhalb der Hochschulzeitung zu realisieren. Hierbei würde eine größere Reichweite erzielt werden.

---

<sup>20</sup> Vgl. VDI/VDE Innovation + Technik GmbH, [www.gruenderleitfaden.de/marketing/marktforschung](http://www.gruenderleitfaden.de/marketing/marktforschung), (23.11.2009).

Zu Beginn der Umsetzung der Maßnahmen ist weiterhin verstärkt die Versendung von Newslettern einzusetzen. Nicht unwesentlich ist bei dieser Variante im Vergleich zu den anderen Informationsträgern, wie den Flyern oder Plakaten, erneut die Kostenersparnis, die aus dem Verzicht von aufwändigem Material resultiert. Auch der große Vorteil der Zeitersparnis soll bei dieser Variante betont werden.

Es wird den Nachfolgergruppen ferner empfohlen in regelmäßigen Abständen Befragungen zwecks des Bekanntheitsgrades durchzuführen. So kann beispielsweise erfragt werden, ob die Plakate gut gesehen bzw. welche Änderungen gewünscht werden. Zudem gilt es, die angesprochenen Maßnahmen mittels eines Fragebogens auf Wirksamkeit des umgesetzten Konzeptes zu überprüfen. Hilfreich ist außerdem eine Werbeerfolgskontrolle anhand von Vergleichszahlen vor und nach einer Werbemaßnahme.<sup>21</sup> Als Vergleichszahl dienen hier die Studierenden, die bereits eine studentische Rechtsberatung in Anspruch genommen haben. Auch der Bekanntheitsgrad soll hier als Reverenzgröße dienen.

#### 5.3.4 Motivation

*„Die Beweggründe, die das Handeln eines Menschen bestimmen.“<sup>22</sup>*

Die Studentische Rechtsberatung der HWR Berlin findet zurzeit als Projekt im Rahmen der Studiengänge Öffentliche Verwaltungswirtschaft und Ius im 3. und 5. Semester statt. Als es im Frühjahr 2009 auf das 4. Semester zugeht, in dem das Pflichtpraktikum stattfinden sollte, überlegte sich die Gruppe, wie verhindern kann, dass StuR innerhalb dieser 6 Monate „stillgelegt“ wird. Dies war bei den StuR-Teams der vergangenen Jahrgänge der Fall gewesen. Wir waren jedoch der Meinung, dass die Studierenden der HWR auch in dieser Zeit die Möglichkeit haben sollten, StuR in Anspruch nehmen zu können.

So kam es dazu, dass die damaligen Studierenden des 1. Semesters von IUS gefragt wurden, ob sie Interesse hätten, StuR im Sommersemester 2009 weiterzuführen. Es fanden sich mehrere Kommilitonen und Kommilitoninnen, die den Studierenden der HWR in dieser Zeit mit Rat und Tat beiseite standen. Der Grund, warum sie sich freiwillig dazu

---

<sup>21</sup> Vgl. BBE RETAIL EXPERTS Unternehmensberatung GmbH & Co. KG [www.handelswissen.de/data/themen/Marktpositionierung/Werbung/Werbeplanung/index.php](http://www.handelswissen.de/data/themen/Marktpositionierung/Werbung/Werbeplanung/index.php), (12.11.2009).

<sup>22</sup> Drosdowski, G. (Hrsg.), Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Das Standardwerk zu allen Fragen der Rechtschreibung. Mannheim: Dudenverlag, 1996, S. 505.

anboten war, dass sie vor allem ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in der Bearbeitung von Fällen erweitern wollten. Dieses Beispiel zeigt, dass StuR durchaus, losgelöst vom festen Projekt innerhalb des Studiums, von Freiwilligen erfolgreich durchgeführt werden kann.<sup>23</sup> Das brachte uns dazu, über die Möglichkeit nachzudenken, StuR als gänzlich freiwilliges Projekt an der HWR einzuführen.

Doch dies setzt voraus, dass sich, wie im eben geschilderten Fall, Studierende bereit erklären aus eigenem persönlichem Interesse StuR auch in ihrer Freizeit durchzuführen. Doch wie kann man Studierende dazu bewegen, hier teilzunehmen? Die folgenden Vorschläge sollen den Studierenden Anreize bieten, sowohl ihren Kommilitonen/-innen in rechtlichen Fragen zur Seite zu stehen als auch für sich selbst etwas aus der Arbeit in der Rechtsberatung zu ziehen. Natürlich soll es hier nicht nur darum gehen, neue Mitglieder für das Team zu gewinnen, sondern auch die Studierenden weiter zu motivieren und auch zu belohnen, die sich bereits für StuR tatkräftig einsetzen.

### **Die Teilnahme an StuR als ehrenamtliche Tätigkeit**

Die derzeitigen Mitglieder haben StuR bereits in gewisser Weise freiwillig gewählt, nur mit dem Unterschied zu StuR als Ehrenamt, dass dies im Rahmen des Studiums geschah, das im 3. und 5. Semester die Absolvierung eines Projektes vorsieht. Es konnte unter verschiedenen Angeboten gewählt werden, darunter auch die Studentische Rechtsberatung. Viele entschieden sich dafür, wie auch bereits die oben erwähnten IUS-Studierenden, um die Kenntnisse der Rechtsanwendung zu vertiefen und immer mit dem Hintergedanken dabei, auch etwas für die Mitstudierenden zu leisten.

StuR findet normalerweise während der Vorlesungszeit statt. Die Lösung von vielen Fällen bedarf eines großen Zeitaufwands, der innerhalb der Vorlesungszeit nicht zu schaffen ist. Aber wir alle waren bereit, auch außerhalb dieser Zeit und Energie für die Studentische Rechtsberatung zu investieren, weil jeder von uns den Anspruch an sich hat, den Ratsuchenden eine ausführliche und fundierte Falllösung zu präsentieren. Die gleichen Anforderungen werden auch an Studierende gestellt, die bereit sind, sich außerhalb des Studiums freiwillig für die Studentische Rechtsberatung und somit für andere Studierende sozial zu engagieren. Dies alles macht ein Ehrenamt aus.

---

<sup>23</sup> Im Februar 2010 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches 3 beschlossen, für die freiwillige Teilnahme an StuR, 5 zusätzliche Credit Points zu vergeben und diese gesondert auf dem Abschlusszeugnis auszuweisen.

*Ein Ehrenamt ist „die freiwillige Übernahme einer Verantwortungsrolle in einer besonderen Aufgabe, Arbeit oder Funktion, die mehr ist als nur bloßes Mittun und die außerhalb beruflicher Tätigkeit sowie des rein privaten, familiären Bereichs liegt. Freiwilliges Engagement ist frei vereinbarte Tätigkeit, es beinhaltet ein hohes Maß an Selbstbestimmung, ist nicht an Tarife und Ausbildungsgänge gebunden, kurz- oder mittelfristig veränderbar und ohne Bezahlung.“<sup>24</sup>*

Das bedeutet, dass ein Ehrenamt durch Freiwillige ausgeführt wird. In unserem Fall würde das bedeuten, dass StuR kein Teil des Studiums an der HWR mehr ist, sondern von den Studierenden aus eigenem Interesse in ihrer freien Zeit durchgeführt wird. Das soziale Engagement bezieht sich nicht mehr auf den Kreis von Familie und Freunden, sondern zum größten Teil auf fremde Personen. Dies zeugt von einem hohen sozialen Verantwortungsbewusstsein. Soziales Engagement dient der Hilfe und Unterstützung von Dritten: die Studierenden die einen Rat bei rechtlichen Problem suchen. Ehrenämter haben einen nebenberuflichen Charakter.

In diesem Falle wird StuR neben dem Studium zusätzlich ausgeübt, womit sich die Studierenden selbst einen größeren Arbeitsaufwand aufbürden. Die Mitgliedschaft findet unentgeltlich statt. Die Materialien, die die Studierenden für ihre Arbeit benötigen, werden von der Hochschule gestellt, damit ihnen neben dem hohen Arbeits- und Zeitaufwand nicht auch noch Kosten entstehen. Ein Ehrenamt, und somit auch StuR, zeichnet sich durch seine Laienhaftigkeit aus. Dies soll jedoch nicht als negativ zu werten sein.

Das bedeutet, dass die Teilnehmer keine fachspezifische Ausbildung besitzen. Daher ist es beim Konzept von StuR als Ehrenamt unerlässlich, dass es nach wie vor einen Betreuer von der Hochschule gibt, der die Voraussetzungen des § 6 Abs. 2 RDG erfüllt. Dieser überprüft die Falllösungen auf ihre Richtigkeit, die die Studierenden erstellen. Erst dann darf die Lösung dem Ratsuchenden präsentiert werden. Dieser Betreuer oder diese Betreuerin wirkt außerdem als Bindeglied zwischen dem StuR-Team und der Hochschule und unterstützt in diesem Rahmen die Freiwilligen bei offiziellen Angelegenheiten.

Was haben die Studierenden davon, ehrenamtlich an StuR teilzunehmen? Zum einen leisten sie einen individuellen Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit, in diesem Falle zum Wohl der Studierenden, was ihnen sicherlich ein gutes Gefühl verschafft. Zudem erhält man für das soziale Engagement die Anerkennung von anderen, was wiederum das

---

<sup>24</sup> Fischer, Ralph, *Ehrenamtliche Arbeit. Zivilgesellschaft und Kirche*. Stuttgart: Kohlhammer, 2004, S. 35.

Selbstbewusstsein stärkt. StuR ermöglicht ihnen, ihre Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und diese vor allem auf dem Gebiet der Rechtsanwendung weiter zu vertiefen. Dies kann sehr förderlich für den Erfolg im Studium und im späteren Arbeitsleben sein.

Die Mitglieder wenden ihre sozialen Kompetenzen an und verfeinern diese im Umgang mit den anderen Teilnehmern und den Ratsuchenden. Das Wissen, gemeinsam etwas für andere zu leisten, stärkt das Wir-Gefühl in der Gruppe. Auf der einen Seite lernt man selbständig Fälle zu lösen, auf der anderen Seite wird aber auch die Arbeit im Team gefördert. Von diesen Eigenschaften profitieren die Studierenden auch in ihrem privaten und beruflichen Leben. Zukünftige Arbeitgeber sehen es mit hoher Wahrscheinlichkeit sehr gerne, wenn sich Bewerber/-innen ehrenamtlich engagieren, was sich für diese nur positiv auswirken kann.

Die Arbeitgeber sehen so, dass man sozial eingestellt ist und einen Gemeinschaftssinn besitzt. Zudem zeugt das vom Bedürfnis der Ehrenamtlichen, die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter auszubauen. Man kann dies auch als Bereitschaft zum lebenslangen Lernen deuten. Außerdem scheuen sich diese Bewerber/innen offensichtlich nicht davor, hart und motiviert zu arbeiten.

Wird StuR aus der Projektarbeit herausgelöst und auf einer reinen freiwilligen Basis ausgeübt, muss man sich im Klaren darüber sein, dass es durchaus passieren kann, dass sich nur wenige oder gar keine Studierenden für StuR finden.

Um dies zu verhindern, wird es Aufgabe der Mitglieder von StuR in Zukunft sein, den Studierenden der HWR die genannten Gründe für die Teilnahme zu vermitteln und ihnen die Vorteile, die ihnen diese Arbeit bietet, näher zu bringen. Im Folgenden werden weitere Anreize und Vorschläge geliefert, wie potentielle Interessenten motivieren können, Mitglieder der StuR-Gruppe zu werden. Egal wie sich die Studentische Rechtsberatung entwickeln wird, sie braucht ein zuverlässiges und engagiertes Team. Von ihm hängen die Qualität und der Ruf von StuR ab.

### **Anrechnung der Projektzeit (SCP)**

Social Credit Points (SCP) sind Credit Points, die an der HWR Berlin als Instrument der Anrechenbarkeit von sozialem Engagement der immatrikulierten Studierenden eingeführt werden könnten. Besonderes Interesse gebührt diesem Thema im Rahmen von StuR, da dieses im Vergleich zu den anderen parallel laufenden Projekten zeitintensiver ist und eine

klare soziale Ausrichtung verfolgt. Es kann die mögliche Vergabe von SCP nicht nur als Mittel der Honorierung der Mitarbeit, sondern auch als Motivator für Studierende anderer Studiengänge auf deren Hilfe wir aufgrund der gewünschten Fortführung von StuR, auch durch das Praktikumssemester hindurch, gesehen werden.

### Begriffsklärung

Zu Allererst muss geklärt werden was soziales Engagement bedeutet und was es vom bürgerschaftlichen unterscheidet. Denn diese Bezeichnung wird durch das Forschungszentrum für Bürgerschaftliches Engagement an der Humboldt-Universität Berlin und der Hochschul-Informationssystem GmbH, weitgehend dem Terminus soziales Engagement vorgezogen, da sich der persönliche Einsatz sowohl auf soziale, wie auch auf kulturelle, ökologische oder sportliche Themen beziehen kann. So jedenfalls steht das bürgerliche Engagement als Oberbegriff für spezifischere Begrifflichkeiten wie Ehrenamt, Selbsthilfe, politische Partizipation oder freiwilliges Engagement. Es kann aber auch als Sammelbegriff für eine „Vielzahl von freiwilligen gesellschaftlichen Aktivitäten von Individuen und Organisationen, die einen Bezug zu Demokratie und Gemeinwohl aufweisen“<sup>25</sup> interpretiert werden.

Nun gilt also für StuR die spezifischere Bezeichnung des soziale Engagements, da wir als Teilnehmer freiwillig, auf immateriellen Gewinn und das Gemeinwohl gerichtete Tätigkeiten ausüben.

Das Adjektiv *sozial*, welches im 18. Jahrhundert dem französischen Terminus *social* entlehnt wurde, bedeutet die Gesellschaft betreffend und gesellig.<sup>26</sup> Andere Synonyme sind wohlütig, hilfsbereit, der Allgemeinheit nutzend und das Gemeinwohl betreffend.<sup>27</sup> Der Begriff *Engagement* wurde im 17. Jahrhundert ebenfalls dem französischen Sprachgebrauch entnommen und steht heute für den Einsatz, die Anstellung.<sup>28</sup> Nun soll erklärt werden welche Varianten und Möglichkeiten der Vergabe extraordinärer Credit Points für soziales Engagement zurzeit im Gespräch oder bereits umgesetzt sind, um die Aktivitäten der Studierenden zu honorieren und damit auch auf lange Sicht zu fördern.

---

<sup>25</sup> Jaeger, Michael / In der Smitten, Susanne / Grützmaier, Judith, *Gutes tun und gutes Lernen: Bürgerschaftliches Engagement und Service-Learning an Hochschulen*. [http://www.his.de/pdf/pub\\_fh/fh-200907.pdf](http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-200907.pdf), (21.03.10), S. 21

<sup>26</sup> Kluge, Friedrich, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. In: Seebold, Elmar (Hrsg.), Berlin: de Gruyter, 24./2002,

<sup>27</sup> Drosdowski, G. (Hrsg.), *Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Das Standardwerk zu allen Fragen der Rechtschreibung*. Mannheim: Dudenverlag, 1996,

<sup>28</sup> Vgl. Kluge, Friedrich, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. In: Seebold, Elmar (Hrsg.), Berlin: de Gruyter, 24./2002

## Was ist der Sinn und Zweck der SCP?

Mit der 1999 in Bologna unterzeichneten Erklärung zur Schaffung eines vergleichbaren europäischen Hochschulwesens hielten die Credit Points, oder auch Leistungspunkte, Einzug in Europas Hochschullandschaft. Da das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), welches der europaweiten Anrechenbarkeit von Studienleistungen dient, ein relativ neues System ist, ist es entsprechend unausgereift, vielleicht auch formbar und lässt somit Spielraum für Innovationen. So kommt es, dass der Begriff der SCP immer häufiger gebraucht wird.

Aber dies wäre nicht möglich, wenn nicht das Interesse der Studierenden an sozialem oder bürgerlichem Engagement bestünde und sie nicht geltend machten, in ihren derzeitigen Bachelor-Lehrplänen nicht genügend Zeit für entsprechende Tätigkeiten aufbringen zu können, obwohl ein entsprechendes Interesse besteht. Dies ist nicht nur der Studie „Studium - und darüber hinaus“ zu entnehmen. Sie wurde von der Hochschul-Informationen-System GmbH durchgeführt und ergab, dass zwei Drittel aller Studierenden in Deutschland sich mindestens gelegentlich sozial engagieren.<sup>29</sup> Aufgrund dieser auch stetig steigenden Nachfrage an sozialem und bürgerschaftlichem Engagement gibt es bereits einige Angebote von einigen deutschen Hochschulen seine sozialen Kompetenzen zu erproben, sich sozial zu engagieren und den eigenen Horizont zu erweitern. Zudem ist es fachübergreifendes Ziel der Hochschulen, Studierende auch auf dem Gebiet der sozialen Kompetenzen fortzubilden und zu fördern.

Nun gibt es verschiedene Ausrichtungen und nur die von den Hochschulen jeweils als wichtiger erachtete Variante findet dort ihren Einzug.

## Idee und Umsetzung von SCP

Die Frage, die sich stellt lautet: Wo und wie wurden SCP in den Wertungsumfang bereits integriert?

- Universität Luzern

An der Universität Luzern werden SCP für Sozialkompetenzen vergeben, die man im Zuge seines Bachelor- oder Masterstudienganges erwerben muss indem man aus einer entsprechenden Liste ein Betätigungsfeld aussucht.<sup>30</sup> Dies bedeutet, dass es eher einem

---

<sup>29</sup> Vgl. Fischer, Lars, HISBUS Kurzinformation Nr. 15, Studium - und darüber hinaus?, Gesellschaftliches Engagement deutscher Studierender, Hochschul-Informationen-System-GmbH, <https://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus15.pdf>, (03.11.2009).

<sup>30</sup> Fakultätsversammlung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern, *Übersicht über die Möglichkeiten zum Erwerb von Credit Points für Sozialkompetenz (SCP)*, [http://www.unilu.ch/files/Flyer-plus-Weisungen-SCP\\_040809.pdf](http://www.unilu.ch/files/Flyer-plus-Weisungen-SCP_040809.pdf), (03.11.2009).

Wahlpflichtprogramm entspricht. So können Studierende der Universität zwar SCP erwerben, jedoch ist gemäß § 20 der StuPO 09 der Erwerb von mindestens 4 Credit Points für Sozialkompetenz je Studienstufe vorgeschrieben<sup>31</sup>. Zusätzlich beschränkt die Hochschulverwaltung die Tätigkeiten auf universitätsinterne freiwillige Mehrarbeit. Es gilt also vorrangig die Studierenden intensiver in den Hochschulbetrieb einzubinden. Zu den möglichen Beispielen gehören die Mitarbeit im Studierenden Ausschuss, von Studierenden geleiteten Lektürekreis oder veranstaltungsbegleitenden Tutorien. Ein SCP entspricht hier 25- 30 Arbeitsstunden.

- Fachhochschule Erfurt

Die FH Erfurt hat eine Möglichkeit zur Belohnung lehrplanexternen Engagements gefunden<sup>32</sup>. Dies geschieht hier in Zusammenarbeit der Hochschule mit dem „Netzwerk für Demokratie und Courage“, einem Zusammenschluss aus Jugendverbänden und Bildungsträgern zur Information, Aufklärung und Partizipation, mit der im Januar 2009 ein Kooperationsvertrag geschlossen wurde. So werden beispielsweise Workshops und Projekttag veranstaltet, in denen sich intensiv mit Themen wie Rassismus, Diskriminierung, Demokratie und politischer Mitbestimmung auseinandergesetzt wird.

Durch den Kooperationsvertrag wird es Studierenden der FH Erfurt ermöglicht an den Projekten des Netzwerkes Courage teilzunehmen und sich diese Teilnahme mit 8 SCP honorieren zu lassen. Darüber hinaus erhalten sie ein Zertifikat, welches als Anhang des Abschlusszeugnisses über im Projekt erworbene Qualifikationen und Kompetenzen Auskunft gibt. Diese Form der Kooperation ist bisher einmalig in Deutschland.

Aufgrund der steigenden Anforderung nach Softskills der Studierenden von Seiten zukünftiger Arbeitgeber wollte sich die Fachhochschule der neuen Nachfragesituation anpassen und mithilfe der Social Credit Points, als Instrument der Bewertung individuellen sozialen Kompetenzen, ihren Absolventen einen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt verschaffen.<sup>33</sup>

---

<sup>31</sup> Schwingruber, Anton / Ries, Markus, *Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern.*, [http://www.unilu.ch/files/KSF-StuPO\\_Apr09\\_040809.pdf](http://www.unilu.ch/files/KSF-StuPO_Apr09_040809.pdf), (03.11.2009).

<sup>32</sup> Kadler, Ines, *Credit Points für Courage.*, <http://www.zeit.de/online/2009/07/kadler-interview>, (03.11.2009).

<sup>33</sup> Vgl. Irle, Katja, Leitartikel, *Generation Biedermeier*, Frankfurter Rundschau, [http://www.fr-online.de/top\\_news/1686276\\_Leitartikel-Generation-Biedermeier.html](http://www.fr-online.de/top_news/1686276_Leitartikel-Generation-Biedermeier.html), (03.11.2009).

- Hochschule Reutlingen

Die School of International Business (SIB) der Hochschule Reutlingen hat bereits zum Wintersemester 04/05 ein SCP System eingeführt. Allerdings bindet auch diese Hochschule die Vergabe an hochschulinternes Engagement der Studierenden. Sie können also durch freiwillige Arbeit in Gremien, an Veranstaltungen wie einer Erstsemesterfeier oder durch das Leiten von Tutorien zusätzliche Leistungspunkte sammeln, die ihnen separat gutgeschrieben werden.

Diese Leistungspunkte können Vorteile bei der Auswahl für begehrte Auslandspraktikumsstellen bringen und wenn man einen Mindestsatz zusammen hat, steht auf dem Abschlusszeugnis die Bemerkung „Engagement an der Fakultät: gut bzw. sehr gut“. <sup>34</sup> Es gibt noch einige Beispiele, die den bereits erwähnten etwa gleichkommen. So auch die Fakultät für Seefahrt der FH OOW Campus Leer<sup>35</sup>.

Möglichkeiten zur Einführung der Social Credit Points an der HWR Berlin, wie die Honorierung der freiwillig mitwirkenden Vertretungen während des Praktikumssemesters der ÖVW Studierenden erfolgen könnte, beziehen sich nicht nur auf die Vergabe von SCP, sondern umfasst alle Motivationsmaßnahmen. Doch stellt sich vordergründig die Frage, ob es überhaupt möglich wäre, ein SCP-System zu initialisieren und somit langfristig die Übernahme von StuR während des Praktikumssemesters der Studierenden des Studienganges ÖVW zu gewährleisten. Infrage kommende Studiengänge sind nach momentanem Stand IUS und ÖVW.

Das Konzept der SCP könnte an der HWR so umgesetzt werden, dass es für einen bestimmten Arbeitsaufwand eine festgelegte Anzahl von Punkten gibt, ähnlich einem Seminar oder einer Hausarbeit.

#### Wie sollen SCP vergeben werden?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten dies umzusetzen. So könnte beispielsweise für eine Semesterteilnahme eine bestimmte Anzahl von SCP vergeben werden. Zu diesem Zweck könnte eine Mindeststundenanzahl festgelegt werden, die der-/diejenige an den Veranstaltungen teilgenommen haben muss. Zum Zweck der Kontrolle könnte, ähnlich der Universität Luzern, für die regelmäßige Teilnahme eine Liste geführt werden.

---

<sup>34</sup> Hochschule Reutlingen, *Eine Investition in Wissen wirft immer noch die besten Zinsen ab.*, <http://www.institut-wv.de/2697.html>, (03.11.2009).

<sup>35</sup> Heilmann, Klaus, [http://www.fh-ooow.de/leer//downloads/9/mitteilung\\_01\\_08\\_studiendekan\\_-\\_scp.pdf](http://www.fh-ooow.de/leer//downloads/9/mitteilung_01_08_studiendekan_-_scp.pdf), (03.11.2009).

### Social Credit Point (SCP) Abrechnung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnr.: \_\_\_\_\_

Monat / Jahr: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Tag/Datum	Tätigkeit	Zeit: von – bis	Stunden
1	Marketing	14.00-17.00	3
2	Externe Kontakte	14.00-17.00	3
3	Projektleitung	14.00-17.00	3
4	Protokollierung	14.00-17.00	3
5	Fallbearbeitung	14.00- 17.00	3
usw.	usw.	usw.	usw.

#### Summe:

Unterschrift (des Projektleiters) : \_\_\_\_\_

Abbildung Abrechnungsbogen

Fraglich ist, wie die Studierenden auf eine Anwesenheitspflicht reagieren. Zudem müsste StuR von der Verwaltung zeitlich immer so gelegt sein, dass die entsprechenden Studierenden der anderen Studiengänge in der betreffenden Zeit keine andere Vorlesung haben. Zu diesem Zweck müssten die Treffen auf einen späten Termin oder auf einen Samstag verlegt werden. Hingegen muss die Sprechstunde in einer für die Mehrheit der Studierenden praktischen Zeit liegen. Beispielsweise an einem Nachmittag unter der Woche zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Neben der stundenbezogenen Vergabe könnte aber auch, da StuR auch außerhalb der Hochschule arbeitsintensiv in Vorbereitung und Durchführung (Fallbearbeitung) ist, eine pauschale Honorierung pro Semester mit 3 SCP festgelegt werden. Zu überlegen wäre noch die Entsprechung der Workloads, so sie denn nach Stunden vergeben werden.

#### Aber wofür sollten SCP vergeben werden?

Auch diese Frage muss geklärt werden. Einerseits könnte eine Einzelfallregelung getroffen werden, die lediglich StuR beinhaltet, andererseits könnte auch ein ganzes Kontingent von sozialen Projekten initiiert werden. Daraus ergibt sich das Problem der Organisation. Am einfachsten wäre es, wenn die Prüfungsberechtigten, also die Hochschulkräfte, die das jeweilige Projekt betreuen, auch dafür zuständig sind die entsprechenden SCP zu vergeben.

### Wer entscheidet ob ein Projekt sozial, und so mit SCP bewertbar ist?

Diese Beurteilung könnte entweder durch ein „Komitee“, bestehend aus Vertretern der Studierenden und der Lehrkräfte, oder vom/von der zuständigen Dekan/-in erfolgen.

### Was macht man mit den SCP?

Hier wurde schon durch die Vorgängergruppe der Vorschlag unterbreitet, dass eine Anrechnung der SCP mit einem Wert von 0,01 auf die Projekt-, Semester- oder Abschlussnote erfolgen könnte. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass sich bei Erhalt von 30 SCP der Notenwert um 0,3 Punkte verbessern würde. Hierbei wurde von einer hohen Anzahl von SCP ausgegangen.

Eine andere Möglichkeit ist, dass ein zusätzliches Projekt, wie ein zusätzliches Modul gehandhabt und separat aufgeführt wird. Der Vorteil hierbei ist, dass eine Durchschnittsverbesserung durch die Teilnahme garantiert ist. Und schließlich könnten die SCP auf dem Abschlusszeugnis gesondert ausgeführt werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Abschlussnote nicht verfälscht dargestellt würde, aber zukünftige potenzielle Arbeitgeber auf einen Blick erkennen könnten, dass sich der-/diejenige während seiner/ihrer Studienzeit auch um sein/ihr Umfeld gekümmert hat und sich sozial engagierte.

### Auswirkungen auf Motivation und Kritik

Wichtig ist aber auch, dass nicht nur die belohnt werden, die sich engagieren, sondern auch darauf geachtet wird, was die Auswirkungen auf diejenigen sind, die sich nicht engagieren wollen oder können. Insbesondere da StuR nur eine begrenzte Teilnehmerzahl hat und die Studierenden in erster Linie aus der Motivation heraus zu helfen und nicht nur wegen eines möglichen beruflichen Vorteils mitwirken sollten. Man muss also darauf achten, dass nicht zu viele SCP vergeben werden, um nicht die eigentliche Tätigkeit und ihren Sinn zu vergessen.

Des Weiteren ergeben sich bei zu hoher „Belohnung“ zu viele Interessenten. Hier entstünden wiederum Schwierigkeiten bei der Auswahl der Teilnehmer. Würde man nach dem Windhundprinzip aussuchen, also wer zuerst kommt mahlt zuerst, könnte dies bereits entmutigen und die Wahrscheinlichkeit steigt, dass Studierende die weniger an der Arbeit als vielmehr an der zusätzlichen Auszeichnung interessiert sind, zu StuR kommen. Dies bedeutet, dass die Gefahr größer ist, dass so genannte Trittbrettfahrer sich auf den Leistungen der anderen ausruhen und diese wahrscheinlich noch demotivieren.

Durch zu sehr leistungsbezogene Entlohnung kann auch eine Art Wettlaufcharakter entstehen, was wiederum für ein Projekt mit so sozialer und gemeinwohlorientierter Ausrichtung unzweckmäßig ist und ebenfalls die Gefahr birgt den ursprünglich angestrebten wohltätigen Zweck in den Hintergrund rücken zu lassen. Zusätzlich bedeutet es einen Mehraufwand in bürokratischer Hinsicht, sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschule.

Man darf also bei der Überlegung, ob und wie viele SCP für die Teilnahme an StuR vergeben werden, nicht vergessen, was der Sinn der Motivation der Teilnehmer sein soll. Möchte man möglichst viele Interessenten gewinnen, oder sollen diejenigen die aus eigener Motivation, also aus der Sache heraus, sich engagieren für ihre Arbeit belohnt werden?

Außerdem sollte überlegt werden ob es sinnvoll ist SCP nach Schweregrad der jeweilig ausgeführten Tätigkeit zu vergeben. Dies schafft nur einen Wettbewerb unter den Teilnehmern eines Projektes.

### **Die Praxis außerhalb von StuR und Wissen erweitern**

Um den Studenten/-innen einen weiteren Anreiz zu bieten, an StuR teilzunehmen und auch etwas für ihre Leistung bei StuR zu erhalten, könnte man ihnen die Möglichkeit bieten, einen Einblick in die Praxis außerhalb von StuR zu bieten. Dabei wären „Exkursionen“ u. a. zu den Themen Recht, soziale Kompetenzen und dem Studium im Allgemeinen möglich, z.B. das Besuchen einer öffentlichen Gerichtsverhandlungen. Dies stellt eine gute Gelegenheit dar, die Rechtsanwendung aus einem anderen Blickwinkel kennen zu lernen. Ein Besuch in einer Anwaltskanzlei oder einer Behörde, die den StuR-Mitgliedern interessant erscheint, wäre ebenfalls denkbar. Der gemeinsame Besuch von Seminaren und Work Shops würde ebenfalls eine Bereicherung für die Mitglieder darstellen.

Sollte eines dieser Angebote kostenpflichtig sein, steht es den Teilnehmer natürlich in jedem Falle frei, daran nicht teilzunehmen. Darüber hinaus könnte es auch ansprechend sein, wenn die Studierenden sich gegenseitig etwas beibringen. Hat jemand z. B. ein bestimmtes Rechtsgebiet in einem bereits absolvierten Praktikum näher kennen gelernt, wäre es für die anderen Mitglieder vielleicht interessant und hilfreich, wenn der-/diejenige eine Präsentation zusammenstellt. Dies geschieht ebenfalls auf Freiwilligenbasis und soll natürlich keinen übermäßigen zusätzlichen Aufwand erfordern. Dies alles soll dabei helfen,

StuR spannend zu gestalten und die Kenntnisse der Teilnehmer zu erweitern.

### **Informelle Treffen**

Neben den regelmäßigen StuR-Treffen, die dem Austausch über die Arbeit dienen, würden sich informelle Treffen der Mitglieder anbieten, um sich auch außerhalb von StuR kennen zu lernen. Diese Treffen sollen für eine angenehme Abwechslung von der Tätigkeit im Rahmen von StuR dienen. In dieser aufgelockerten Atmosphäre können die Studierenden entspannen und das Wir-Gefühl der Gruppe wird einmal mehr gestärkt. Dabei sind allerlei Aktivitäten denkbar, wie z. B. eine alljährliche Weihnachtsfeier oder gemeinsame Kinobesuche.

### **Bescheinigung und Zertifikat**

Als eine Art von Nachweis über ihre Teilnahme an StuR könnte man den Mitgliedern bei Bedarf eine Bescheinigung ausstellen. Vor allem für Bewerbungen für ein Praktikum oder eine Arbeitsstelle wäre es von Vorteil, wenn die Studierenden einen Nachweis über ihre Tätigkeit bei StuR hinzufügen könnten. So sehen die potentiellen Arbeitgeber, dass sich der/die Betreffende nicht nur sozial engagiert, sondern auch aus eigenem Antrieb die Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsanwendung erweitert. Scheidet ein Mitglied aus StuR aus, z.B. nach Beendigung des Studiums, wäre es angebracht, ihm/ihr ein Zertifikat auszuhändigen, auf dem u. a. die bei StuR wahrgenommenen Aufgaben aufgeführt werden. Auf diese Weise halten die ehemaligen Mitglieder nach erfolgreich geleisteter Arbeit auch etwas in den Händen. In Personalabteilungen verschiedener Behörden wird einer solchen Bescheinigung bei der Auswahlentscheidung für eine Einstellung in den öffentlichen Dienst besonderen Wert beigemessen. Eine solche Bescheinigung der HWR haben wir in Anlage 3 dargestellt.

### **Feedback**

Um auch diejenigen zu motivieren, die bereits Mitglieder von StuR sind und um die Qualität der Rechtsberatung zu sichern und stetig zu verbessern, sollten sie ein Feedback von den Studentinnen und Studenten erhalten, die die Beratung in Anspruch genommen haben. Dies könnte weiterhin über einen Fragebogen stattfinden, wie es bisher auch der Fall war und zudem noch über ein Kommentarfeld, das Bestandteil der StuR-Internetseite ist und die Möglichkeit bietet, Erfahrungen und Eindrücke über StuR zu äußern.

## **Fragebogen**

Auf der aktuellen Internetseite für StuR, die man über FINCA erreicht, findet man zwei Fragebögen zum Projekt StuR, zur Arbeit des Teams und darüber wie bekannt StuR unter den Studentinnen und Studenten ist. Da sich Fragen teilweise doppelt in diesen Fragebögen wieder finden, haben wir einen Fragebogen entworfen, der sich an dem Bogen mit dem Titel „Qualitätssicherung“ von unseren Vorgängern anlehnt. Dieser wurde auch an Aktuelles angepasst. Wie z. B. dass StuR nach der Fusion mit der FHW Berlin inzwischen eine Einrichtung der HWR ist. Außerdem wurden beide Fragebögen zusammengefasst, um den Zeitaufwand für die Studenten so gering wie möglich zu halten.

Probleme, die bei der Abgabe eines Feedbacks zum Beispiel in Form eines Fragebogens bestehen, werden bereits unter dem Punkt Beschwerdemanagement behandelt. Wie bereits erwähnt, obliegt es den künftigen StuR-Mitgliedern geeignete (technische) Möglichkeiten zu schaffen, um es den Studenten zu erleichtern, ein Feedback abzugeben. Denn je mehr Fragebögen zur Auswertung vorliegen, desto besser ist es möglich, die Qualität der Arbeit des StuR-Teams beurteilen zu können. Nur mit Hilfe des Feedbacks der Studenten, die die Rechtsberatung Anspruch genommen haben, kann die Arbeit und das Konzept von StuR zielgerichtet verbessert und den Bedürfnissen der Studenten angepasst werden.

Der neue überarbeitete Fragebogen könnte wie in Anlage 4 aussehen.

## **Kommentarfeld**

Um eine „schnelle“ Reaktion auf die Arbeit der StuR-Mitglieder zu erhalten, wäre auch die Einrichtung eines Kommentarfeldes auf der Internetseite denkbar. Damit ist ein geringerer Aufwand für die Studenten verbunden und sie könnten kurz, aber auch prägnant, ihren Eindruck von StuR und der Beratung schildern. Auf diese Art, wäre es dem StuR-Team möglich, schneller auf die positive als auch negative Kritik zu reagieren, weil man hier auf eine ausführliche und auch aufwendige Auswertung verzichtet. Bei dieser Art des Feedbacks besteht jedoch die Gefahr einer nicht anonymen Bewertung, die den Studenten jedoch geboten werden sollte. Fraglich ist, ob sich ein Kommentarfeld einrichten lässt, bei dem weder Name noch E-Mail Adresse angegeben werden muss. Auf vielen Internetplattformen ist auch erst eine Anmeldung mit Angabe von persönlichen Daten erforderlich bevor der Kommentar hinterlassen werden kann. Auch darauf sollte verzichtet werden, um die Daten der Studenten zu schützen. Es wäre auch denkbar, dass statt dem Namen ein Pseudonym verwendet wird, wie es auch in diesem Beispiel für ein

Kommentarfeld der Fall ist:

The image shows a web form for submitting a comment. It consists of the following elements from top to bottom: a text input field labeled 'Name oder Pseudonym (erforderlich)'; another text input field labeled 'E-Mail (wird nicht veröffentlicht)'; a checkbox labeled 'Benachrichtige mich über neue Kommentare zu diesem Beitrag.'; a third text input field labeled 'Website (bei Bedarf)'; a large, empty text area for the comment itself; a text input field for a spam protection test labeled 'Spamschutz: Rechne 9 + 10 zusammen'; and finally, a button labeled 'Abschicken!'.

Quelle: <http://www.webanhalter.de/668-kommentarregeln.html>, Zugriff 21.11.2009 (12:26)

Es stellt sich beim Feedback die Frage, ob sowohl der Fragebogen als auch das Kommentarfeld parallel angeboten werden oder nur eine der beiden Varianten. Werden beide Varianten angeboten, können sich die Studenten natürlich aussuchen, wie sie ihre Meinung äußern. Es ist wahrscheinlich, dass sich die meisten für das Hinterlassen eines Kommentars entscheiden, da dieser weniger zeitaufwendig ist. Der Fragebogen bietet hingegen eine detaillierte Auswertung zum Erfolg des Projektes StuR. Unabhängig von der Art des Feedbacks sollte in jedem Falle die Einbeziehung der Studenten stattfinden, denn sowohl Kritik als auch Lob können den Mitgliedern als Motivation dienen. Nur so kann die Qualität der Studentischen Rechtsberatung gesichert und kontinuierlich verbessert werden.

### 5.3.5 Hochschule für Technik und Wirtschaft

#### **Konzept über die Expansion des Projektes „Studentische Rechtsberatung“ am Beispiel der HTW**

Nach Übernahme des Projektes durch den Studienjahrgang 2007 und entsprechender Einarbeitung und Einteilung in die verschiedenen Arbeitsgruppen, wurde in den letzten zwei Semestern der Kontakt zwischen der StuR an der FHVR/HWR und dem AStA der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) gesucht. Hauptziel für Wintersemester 2008 bis Wintersemester 2009 war es vor allem, grundsätzliche Möglichkeiten eines Transfers von StuR an andere Hochschulen am Beispiel der HTW zu finden.

Zu den verantwortlichen Referenten des AStA der HTW wurde u.a. durch Teilnahme an Abendveranstaltungen am Standort Treskowallee ein guter Kontakt aufgebaut. Es konnte

erfolgreich ein grundsätzliches Interesse an StuR an der FHVR/HWR geweckt werden. Der AStA der HTW bietet für die Studierenden eine kostenlose Rechtsberatung durch einen externen, auf Honorarbasis arbeitenden Rechtsanwalt an. Ein Projekt, welches vergleichbar mit der StuR der HWR wäre, ist nicht vorhanden. Die Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsanwalt sei zwar kostspielig, aber aus Sicht des AStA der HTW bisher zufriedenstellend gewesen.

Der Eintritt in konkrete Vertragsverhandlungen konnte aufgrund des kurzfristigen Rücktrittes der Kommilitonen des AStA der HTW Ende Oktober 2009 jedoch leider nicht mehr erfolgen. Dennoch war es möglich, unseren Nachfolgern für künftige Verhandlungen mit dem AStA der HTW einen Vertragsentwurf an die Hand zu geben.<sup>36</sup>

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen konnten drei Varianten für einen möglichen Transfer von StuR herausgearbeitet werden, unter deren Bedingungen grundsätzlich die Zusammenarbeit von Studierenden der beiden Hochschulen in der StuR möglich wäre.

Da die Grundidee von StuR, eine von Studierenden unter Fachaufsicht einer Professorin oder eines Professors betriebene Rechtsberatung für Studierende anzubieten als sehr sinnvoll betrachtet wird, sind die jeweiligen Varianten durchaus auch auf andere Hochschulen im Großraum Berlin anwendbar. Jedoch soll vorab ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die folgenden Modelle rein hypothetisch sind und daher individuell angepasst bzw. geändert werden können und müssen.

### **Einfache Expansion des Projektes**

Die Rechtsberatung an der HWR wird auch für Studierende der HTW ermöglicht. Insoweit würde erstmals eine vertraglich abgesicherte Öffnung auch für Studierende anderer Hochschulen stattfinden.

Problematisch stellt sich hierbei vor allem die unkalkulierbare Situation der personellen Ressourcen von StuR an der HWR dar. Da StuR den Charakter eines Wahlpflichtfaches an der HWR hat, kann es keine festen Planungsgrößen für die genaue Teilnehmerzahl geben.

---

<sup>36</sup> Vertrag über das gemeinsame Angebot einer studentischen Rechtsberatung zwischen dem AStA der HTW und dem AStA der HWR als Anlage zum Projektbericht.

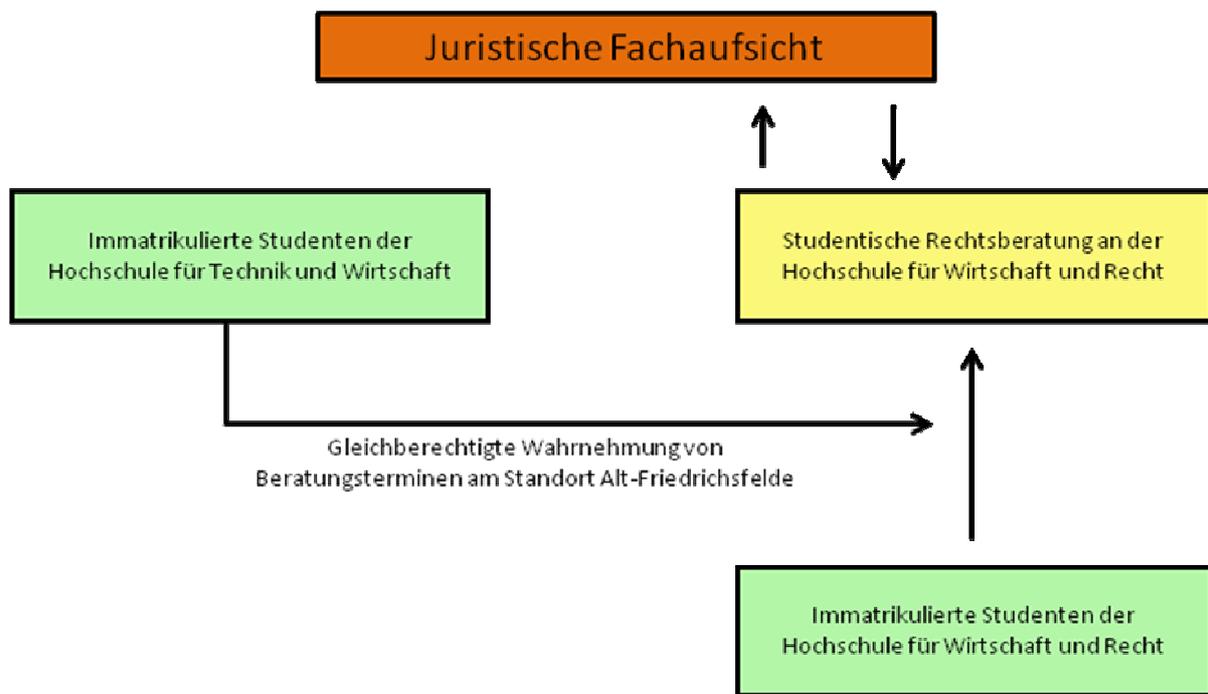


Abbildung: Einfache Expansion des Projektes

### Rechtsberatung unter aktiver Einbindung von Studenten der HTW

Im Sinne einer gleichberechtigten Zusammenarbeit beider Hochschulen und hinsichtlich der eben erwähnten personellen Ressourcenknappheit wird dieses Modell gegenüber dem Ersten bevorzugt. Es wird daher als zielführend angesehen, wenn sich Studierende der HTW aktiv als gleichberechtigte Mitglieder an der StuR beteiligen.

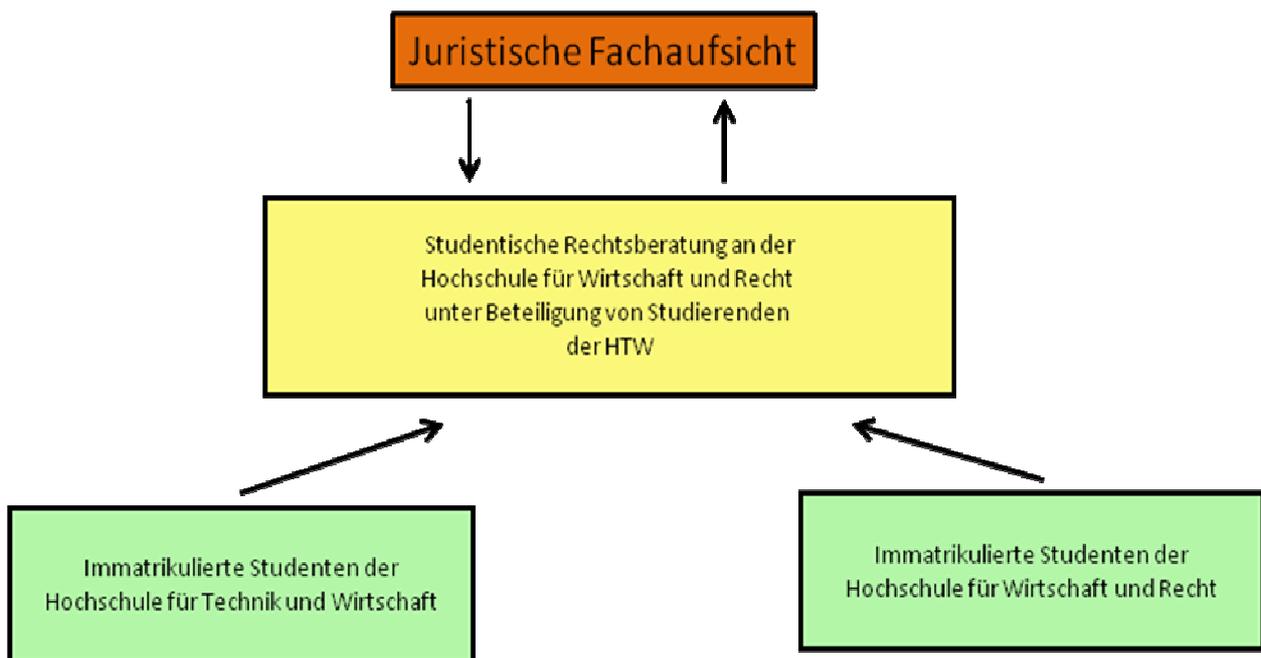


Abbildung: Rechtsberatung unter aktiver Einbindung von Studenten der HTW

## Autonome Rechtsberatung von Studierenden der HTW

Im Hinblick auf eine zukünftige Weiterentwicklung von StuR und entsprechend positiver Annahme von Studierenden der HTW, ist eine autonome Durchführung der Rechtsberatung mit eigener Aktenführung denkbar. Die Gewährleistung der Beratungsqualität und vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen eine soziale und unentgeltliche Rechtsberatung stattfinden kann, müssen allerdings an beiden Hochschulen gleichwertig sein und sichergestellt werden. Dies kann durch ein gemeinsames „Qualitätsboard“ und auch durch ein umfassendes Handbuch sowie eine regelmäßige Zusammenkunft der StuR-Mitglieder beider Hochschulen geschehen. Die juristische Fachaufsicht über die Rechtsberatung und die Fälle an sich kann an beiden Hochschulen liegen. Dies muss jedoch abgestimmt werden.

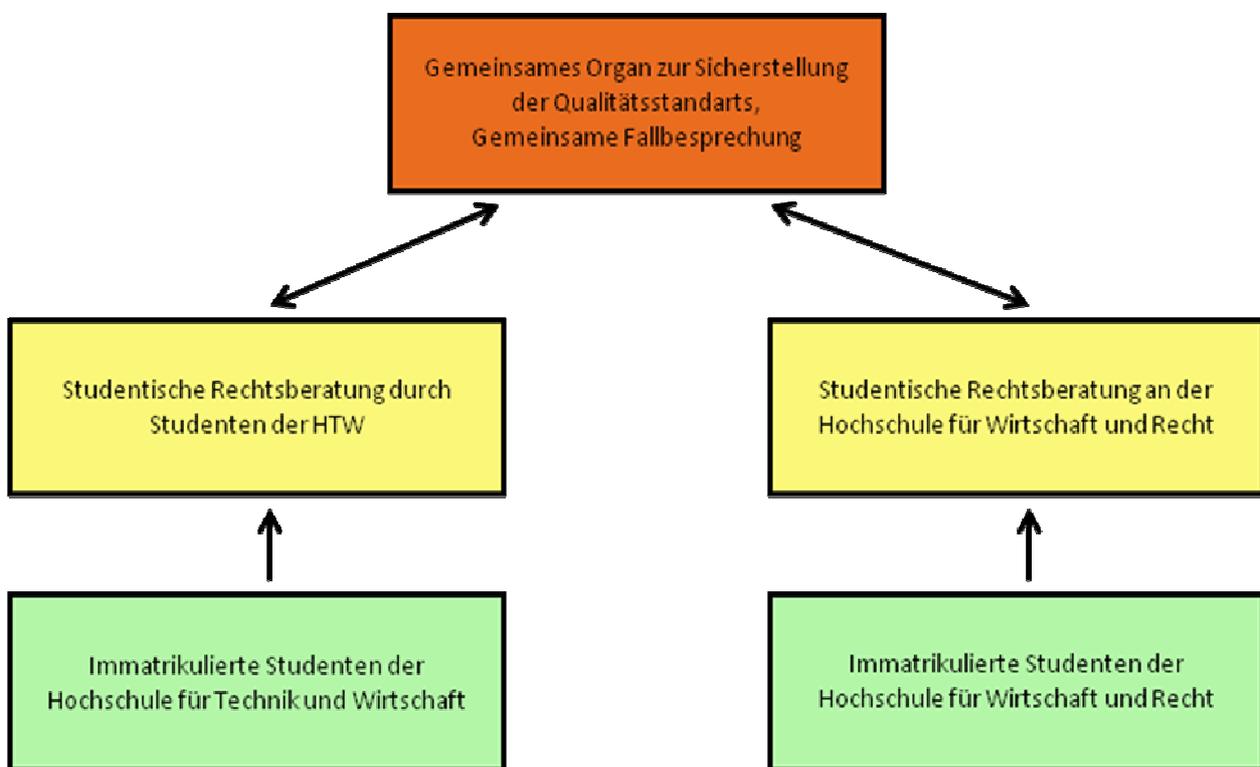


Abbildung: Rechtsberatung unter autonomer Einbindung von Studenten der HTW

## Konkrete Umsetzbarkeit

Mittelfristig wären die Umsetzung der einfachen Expansion und eine damit einhergehende Öffnung von StuR für Studierende der HTW oder auch von anderen Hochschulen möglich. Die für die Umsetzung dieser Variante notwendigen Maßnahmen bleiben überschaubar und bieten den nötigen Gestaltungsspielraum für künftige Erweiterungen oder Änderungen mit Bezug auf Beratungssuchende von anderen Hochschulen.

Aktuell ist noch nicht klar, ob die HTW zugunsten einer auf studentischer Basis stehenden Rechtsberatung, die Zusammenarbeit mit einem externen Rechtsanwalt einschränken oder - aus Kostengründen - sogar gänzlich einstellen möchte. Hier ist sich der AStA der HTW noch nicht einig geworden.

## 6. Fazit

Die Grundlagen für die Weiterentwicklung der studentischen Rechtsberatung wurden bereits im 3. Semester gelegt. Hierzu zählen die Erstellung einer Aktenordnung, die Entwicklung von einheitlichen Formularen sowie die Übernahme von Altbewährtem von unseren Vorgängerprojekten.

Es ist gelungen die studentische Rechtsberatung durch den Einsatz der Freiwilligen aus dem Studiengang IUS-Recht während des SS 2009 anzubieten, jedoch ist in Hinsicht auf den Übergang hier noch Nachholbedarf. Schwierigkeiten ergaben sich hier vorwiegend bei der Kommunikation zwischen den sich im Praktikum befindenden Teilnehmern und den Freiwilligen, da in der kurzen Zeit des Überganges die Zugänge für den Mail-Account und durch Fehlen eines eigenen Bereiches auch der Unterlagen nicht oder nur eingeschränkt möglich war. Auch ist eine Einführungszeit oder Einweisungszeit ratsam. Nachfolgende Teilnehmer sollten sich frühzeitig über den Einsatz von Freiwilligen in der Praktikumsphase klar werden und diese so früh wie möglich an die studentische Rechtsberatung heranzuführen.

Bereits im Projektbericht aus dem SS 2008 formulierten die Verfasser die Institutionalisierung der studentischen Rechtsberatung. Um diese Institution jedoch betreiben zu können, musste die StuR aus dem regulären Stundenplan herausgelöst werden. Hier sind erste Teilerfolge errungen worden. Die Teilnehmer im WS 2009/2010 setzten sich aus 4 verschiedenen Kategorien zusammen. Zum einen die Teilnehmer aus dem 5. Semester ÖVW, den ehemaligen Freiwilligen aus IUS-Recht und zum anderen aus Teilnehmern aus dem 3. Semester ÖVW und IUS-Recht, die noch nicht an der studentischen Rechtsberatung mitgewirkt hatten.

Da den Studierenden zu unterschiedlichen Zeiten Projektzeiten eingeplant waren, fanden die Treffen der Teilnehmer außerhalb des Stundenplans statt. Größte Schwierigkeit bereitet hier das Arbeiten in der Projektstruktur. Die Struktur lässt nur bedingt das Durchmischen der Aufgabenbereiche mit Teilnehmern aus den verschiedenen Kategorien zu. So kommt es dazu, dass Aufgabenbereiche an Teilnehmer aus dem 3. Semester übergeben werden, die aber diesen dann selbst nicht weiterführen können, da sie im

darauf folgenden Semester ins Praktikum gehen. Hier sollte überlegt werden, ob die Teilnahme auf die Studierenden des 6. Semesters ausgedehnt werden sollte und eine andere Struktur, z.B. ähnlich die des AStA, sinnvoll wäre.

## 7. Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen bedanken, die StuR für uns ermöglicht haben. Wir bedanken uns bei den Studierenden, die in die Studentische Rechtsberatung gekommen sind und uns ihr Vertrauen entgegengebracht haben. Durch euch ist die Studentische Rechtsberatung überhaupt erst möglich gewesen. Wir wollen uns auch beim AStA der FHVR/HWR recht herzlich bedanken, der uns in vielerlei Hinsicht tatkräftig unterstützt hat. Durch euch hatten wir nicht nur Räumlichkeiten und Büroartikel zur Verfügung, sondern ihr habt uns einiges erleichtert.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vervielfältigungsstelle danken wir ebenfalls. Vielen Dank für die schnelle und zuverlässige Erledigung unserer Druckaufträge. Auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hochschulrechenzentrums möchten wir danken, weil sie uns stets behilflich waren. Danke auch den IUS-Studenten, die uns erfolgreich während unseres Praktikumssemesters vertreten haben. Ohne euch hätte es die Studentische Rechtsberatung eine Weile nicht gegeben.

Wir danken auch Frau Joerger, weil sie uns tatkräftig unterstützt hat und uns zu neuen Ideen verhalf.

Vor allem möchten wir uns aber alle bei Herrn Prof. Dr. Prümm und Herrn Schierz bedanken, die uns stets in allen Angelegenheiten unterstützt haben.

## Quellen- und Literaturverzeichnis

Arbeitsgruppe für Sprachberatung und Lexikografie der Universität Essen (Hrsg.), *Deutsches Wörterbuch.*, Bergisch Gladbach: Honos, 1996.

Bruhn, Manfred, *Sponsoring-systematische Planung und integrativer Einsatz*. 3. Auflage, 1998, Wiesbaden In: Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, *Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung*. Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10. Auflage, 2006.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, *Gründerleitfaden.*, veröffentlicht im Internet, URL: [www.gruenderleitfaden.de/marketing/marktforschung](http://www.gruenderleitfaden.de/marketing/marktforschung), Stand: 23.11.2009.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Marketingplaner-Online., veröffentlicht im Internet, URL: [www.existenzgruender.de/marketingplaner/hintergrundinfos/was\\_ist\\_Marketing/index.php](http://www.existenzgruender.de/marketingplaner/hintergrundinfos/was_ist_Marketing/index.php), Stand: 12.11.2009.

Der Webanhalter, *Kommentarregeln.*, veröffentlicht im Internet, URL: <http://www.webanhalter.de/668-kommentarregeln.html>, Stand: 21.11.2009.

Die Quality-Datenbank, *Qualitätsmanagement.*, veröffentlicht im Internet, URL: <http://www.quality.de/cms/lexikon/lexikon-q/qualitaetsmanagement.html>, Stand: 03.11.2009.

Die Quality-Datenbank, *Qualitätssicherung.*, veröffentlicht im Internet, URL: <http://www.quality.de/cms/lexikon/lexikon-q/qualitaetssicherung.html>, Stand: 03.11.2009.

Drosdowski, G. (Hrsg.), *Duden. Die deutsche Rechtschreibung. Das Standardwerk zu allen Fragen der Rechtschreibung*. Mannheim: Dudenverlag, 1996.

Fakultätsversammlung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern, *Übersicht über die Möglichkeiten zum Erwerb von Credit Points für Sozialkompetenz (SCP).*, veröffentlicht im Internet, URL: [http://www.unilu.ch/files/Flyer-plus-Weisungen-SCP\\_040809.pdf](http://www.unilu.ch/files/Flyer-plus-Weisungen-SCP_040809.pdf), Stand: 03.11.2009.

Fischer, Ralph, *Ehrenamtliche Arbeit. Zivilgesellschaft und Kirche*. Stuttgart: Kohlhammer, 2004 Handelswissen.de, Werbeplanung., veröffentlicht im Internet, URL: [www.handelswissen.de/data/themen/Marktpositionierung/Werbung/Werbeplanung/index.php](http://www.handelswissen.de/data/themen/Marktpositionierung/Werbung/Werbeplanung/index.php), Stand: 12.11.2009.

Irlé, Katja, Leitartikel, Generation Biedermeier, Frankfurter Rundschau, veröffentlicht im Internet, URL: [http://www.fr-online.de/top\\_news/1686276\\_Leitartikel-Generation-Biedermeier.html](http://www.fr-online.de/top_news/1686276_Leitartikel-Generation-Biedermeier.html), Stand: 03.11.2009.

Heilmann, Klaus, veröffentlicht im Internet, URL: [http://www.fh-oow.de/leer//downloads/9/mitteilung\\_01\\_08\\_studiendekan\\_-\\_scp.pdf](http://www.fh-oow.de/leer//downloads/9/mitteilung_01_08_studiendekan_-_scp.pdf), Stand: 03.11.2009.

Fischer, Lars, HISBUS Kurzinformation Nr. 15, Studium - und darüber hinaus?, Gesellschaftliches Engagement deutscher Studierender, Hochschul-Informationssystem-GmbH, veröffentlicht im Internet, URL: <https://hisbus.his.de/hisbus/docs/hisbus15.pdf>, Stand: 03.11.2009.

Hochschule Reutlingen, *Eine Investition in Wissen wirft immer noch die besten Zinsen ab.*, veröffentlicht im Internet, URL: <http://www.institut-wv.de/2697.html>, Stand: 03.11.2009.

Jaeger, Michael / In der Smitten, Susanne / Grützmaker, Judith, *Gutes tun und gut-es Lernen: Bürgerschaftliches Engagement und Service-Learning an Hochschulen.* veröffentlicht im Internet, URL: [http://www.his.de/pdf/pub\\_fh/fh-200907.pdf](http://www.his.de/pdf/pub_fh/fh-200907.pdf), Stand: 21.03.2010.

Kadler, Ines, *Credit Points für Courage.*, veröffentlicht im Internet, URL: <http://www.zeit.de/online/2009/07/kadler-interview>, Stand: 03.11.2009.

Kluge, Friedrich, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache.* In: Seebold, Elmar (Hrsg.), Berlin: de Gruyter, 24. Auflage, 2002.

Kotler, Philip & Bliemel, Friedhelm, *Marketing-Management. Analyse, Planung und Verwirklichung.* Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 10. Auflage, 2006.

Langenscheidt, *Fremdwörterbuch Online.*, veröffentlicht im Internet, URL: <http://services.langenscheidt.de/fremdwb/fremdwb.htm>, Stand: 03.11.2009.

Limaxdesign, *Logo.*, veröffentlicht im Internet, URL: [www.limaxdesign.com/lexikon/logo/](http://www.limaxdesign.com/lexikon/logo/), Stand: 10.11.2009.

Mediencommunity, veröffentlicht im Internet, URL: [www.mediencommunity.de/node/5107](http://www.mediencommunity.de/node/5107), Stand: 12.11.2009.

Perrin, Daniel, *Lies mich. Sprache wirbt immer, mindestens für sich selbst.* In: NZZ online am 29.06.04, veröffentlicht im Internet, URL: [www.teachsam.de/pro/pro\\_werbung/werbung\\_u\\_marketing/pro\\_werbung\\_mark\\_6\\_2.htm](http://www.teachsam.de/pro/pro_werbung/werbung_u_marketing/pro_werbung_mark_6_2.htm), Stand: 12.11.2009.

Prümm, Hans Paul (Hrsg.), *Studentische Rechtsberatung – „Legal Aid“ an die FHVR Berlin.* Berlin: 86/2006.

Prümm, Hans Paul, *Integration von Legal Aid und Legal Clinic in deutsche Hochschulen: Studierende beraten Studierende.*, apf, 8/2007.

Prümm, Hans-Paul (Hrsg.), *Studentische Rechtsberatung-StuR an der FHVR Berlin. Auf dem Weg vom Projekt zur Institution.* Berlin: 92/2008.

Rechtsdienstleistungsgesetz vom 12. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2840), zuletzt geändert durch Artikel 9 Absatz 2 des Gesetzes vom 30. Juli 2009 (BGBl. I S. 2449).

Schwingruber, Anton / Ries, Markus, *Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät II für Kultur- und Sozialwissenschaften der Universität Luzern.*, veröffentlicht im Internet, URL: [http://www.unilu.ch/files/KSF-StuPO\\_Apr09\\_040809.pdf](http://www.unilu.ch/files/KSF-StuPO_Apr09_040809.pdf), Stand: 03.11.2009.

Wahrig-Burfeind, Renate (Hrsg.), *Fremdwörterlexikon.*, Köln: Karl Müller, 2004.

Weis, Hans Christian, *Kompakt-Training Marketing.* Ludwigshafen: 4. Auflage, 2005.

Weis, Hans Christian, *Werbung: Modernes Marketing für Studium und Praxis*, 4. Aufl., Ludwigshafen: 1996.

Weis, Hans-Christian, *Marketing*. In: Olfert, Klaus (Hrsg.), *Kompendium der praktischen Wissenschaft*. Leipzig: Kiehl, 13/2004.

## **Anlage 1**

Abbildung: Plakat 3. Semester

Abbildung: Plakat 5. Semester

## **Anlage 2**

Abbildung: Flyer 3. Semester

Abbildung: Flyer 5. Semester

## **Anlage 3**

Abbildung: Bescheinigung der HWR

## **Anlage 4**

Abbildung: Fragebogen

## **Anlage 5**

Vertragsentwurf HTW

Anlage 1

**StUR**  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

**Nicht verzagen, StUR fragen!**

## Rechtlich abgesicherte Rechtsberatung von Studenten für Studenten

Wir helfen euch bei Problemen u. a. in den Rechtsgebieten:

- Arbeitsrecht
- Kaufrecht
- BAföG
- Mietrecht
- Hochschulrecht
- OWiG

Öffnungszeiten  
donnerstags von 09:00 bis 10:00 Uhr  
im StIC-Haus 6B

✓ Individuelle Termine sind nach Absprache möglich.  
✓ Auf Wunsch bieten wir auch eine Sprachunterstützung in Englisch, Polnisch und Russisch an. (Wir bitten um Voranmeldung!)

[stur@fhr-berlin.de](mailto:stur@fhr-berlin.de)  
FHR Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

FB 1 Projektgruppe „StUR“ • Leiter: Herr Prof. Dr. Prüm

Abbildung: Plakat 3. Semester

**StUR**  
Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

**Nicht verzagen, StUR fragen!**  
Kostenlos, unverbindlich und vertraulich!

## Rechtlich abgesicherte Rechtsberatung von Studenten für Studenten

Wir helfen euch bei Problemen u. a. in den Rechtsgebieten:

- Arbeitsrecht
- Kaufrecht
- BAföG
- Mietrecht
- Hochschulrecht
- OWiG

Öffnungszeiten  
mittwochs von 14:00 bis 15:00 Uhr  
in Raum 6B 151

✓ Individuelle Termine sind nach Absprache möglich.  
✓ Zum Termin bitte alle notwendigen Unterlagen in Kopie mitbringen.  
✓ Auf Wunsch bieten wir auch eine Sprachunterstützung in Englisch, Russisch und Türkisch an. (Wir bitten um Voranmeldung!)

[stur@hwr-berlin.de](mailto:stur@hwr-berlin.de)  
HWR Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

FB 3 Projektgruppe „StUR“ • Leiter: Herr Prof. Dr. Prüm

Abbildung: Plakat 5. Semester

**FHVR**

stur@hvr-berlin.de  
FHVR Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

**StUR**  
Studentische  
Rechtsberatung

kostenlos und unverbindlich

... ist eine kostenlose und unverbindliche, rechtlich abgesicherte Rechtsberatung von Studenten für Studenten im Rahmen eines Projekts der FHVR im FB 1.

**Wir helfen euch bei Problemen u. a. in den Rechtsgebieten:**

- § Arbeitsrecht
- § BAföG
- § Hochschulrecht
- § Kaufrecht
- § Mietrecht
- § OWiG

**Wann? Jeden Donnerstag 09:00 – 10:00 Uhr**  
**Wo? Im SHC - Haus 68**

✓ Individuelle Termine sind nach Absprache möglich.  
✓ Auf Wunsch bieten wir auch eine Sprachunterstützung in Englisch, Polnisch und Russisch an. (Wir bitten um Voranmeldung!)

**Nicht verzagen, Stur fragen!**

FB 1 Projektgruppe „Stur“ • Leiter: Herr Prof. Dr. Puhmann

Abbildung: Flyer 3. Semester

Hochschule für  
Wirtschaft und Recht Berlin  
Berlin School of Economics and Law

stur@hvr-berlin.de  
HWR Berlin  
Alt-Friedrichsfelde 60  
10315 Berlin

**StUR**  
Studentische  
Rechtsberatung

kostenlos, unverbindlich und vertraulich

... ist eine kostenlose und unverbindliche, rechtlich abgesicherte Rechtsberatung von Studenten für Studenten im Rahmen eines Projekts der HWR im FB 3.

**Wir helfen euch bei Problemen u. a. in den Rechtsgebieten:**

- § Arbeitsrecht
- § BAföG
- § Hochschulrecht
- § Kaufrecht
- § Mietrecht
- § OWiG

**Wann? Jeden Mittwoch 14:00 - 15:00 Uhr**  
**Wo? Raum 68 151**

✓ Individuelle Termine sind nach Absprache möglich.  
✓ Zum Termin bitte alle notwendigen Unterlagen in Kopie mitbringen.  
✓ Auf Wunsch bieten wir auch eine Sprachunterstützung in Englisch, Russisch und Türkisch an. (Wir bitten um Voranmeldung!)

**Nicht verzagen, Stur fragen!**

FB 3 Projektgruppe Stur • Leiter: Herr Prof. Dr. Puhmann

Abbildung: Flyer 5. Semester



## **Bescheinigung über die Teilnahme an der Studentischen Rechtsberatung (StuR)**

Frau \_\_\_\_\_ hat seit dem \_\_\_\_\_ an der Studentischen Rechtsberatung von Studierenden für Studierende der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin im Rahmen ihres Studiums teilgenommen. Die Studentische Rechtsberatung ist als Projekt im Studienplan mit drei Semesterwochenstunden veranschlagt, nimmt aber durch die Komplexität der Sachverhalte und durch die Erfüllung von zusätzlichen Aufgaben wesentlich mehr Zeit in Anspruch. Die Teilnehmer stellen diese ehrenamtlich zur Verfügung.

### Aufgaben

Die Studierenden haben in Zweierteams zunächst den persönlichen Kontakt zu den Ratsuchenden aufzubauen und den Sachverhalt in Form eines persönlichen Gesprächs aufzunehmen. Danach ist der Sachverhalt aufzuarbeiten und der Gruppe anonymisiert vorzutragen. Lösungsansätze können von der Gruppe vorgeschlagen werden. Der Sachverhalt wird anschließend von den Studierenden selbstständig rechtlich bewertet. Es werden Handlungsempfehlungen erarbeitet und schriftlich formuliert. Abschließend sind in einem zweiten persönlichen Gespräch den Ratsuchenden die Gesetzeslage, die Rechtsfolgen und die Handlungsempfehlungen zu erläutern sowie die schriftliche Ausarbeitung zu übergeben.

### Freiwillige Aufgaben

Die Studierenden haben weiterhin die Aufgabe, die Studentische Rechtsberatung eigenständig zu organisieren und zu verwalten. Jeder Teilnehmer ist deshalb auch innerhalb der Organisationsstrukturen mit weiteren Aufgaben betraut.

Frau \_\_\_\_\_ übernahm die Funktion der Beauftragten für die Aktenführung.

<Textbaustein>

---

Prof. Dr. Prümm

Berlin,

## Deine Meinung zur Studentischen Rechtsberatung der HWR Berlin!

(Bitte Zutreffendes ankreuzen.)

1. Geschlecht:  männlich  weiblich

2. Geburtsjahr: 19\_\_\_\_

3. Studiengang:

4. Wie oft hast Du StuR bereits mit einer Beratungstätigkeit beauftragt?

einmal  schon häufiger

5. Wie beurteilst Du unsere Beratungstätigkeit?

1 = Ich stimme überhaupt nicht zu. 2 = Ich stimme weniger zu. 3 = Ich bin unentschlossen.

4 = Ich stimme weitestgehend zu. 5 = Ich stimme sehr zu. 0 = keine Wertung / Meinung

	1	2	3	4	5	0
Die Terminabsprache verlief problemlos.	<input type="checkbox"/>					
Die Bearbeitung meines Falles erfolgte zügig.	<input type="checkbox"/>					
Die fachliche Qualifikation war angemessen.	<input type="checkbox"/>					
Die Beratungsgrundsätze wurden eingehalten.	<input type="checkbox"/>					
Die Falllösung wurde verständlich dargelegt.	<input type="checkbox"/>					
Die Atmosphäre bei der Beratung war angenehm.	<input type="checkbox"/>					
Das StuR-Team war freundlich und motiviert.	<input type="checkbox"/>					
Mein Anliegen wurde ernst genommen.	<input type="checkbox"/>					
Die Rechtsberatung war hilfreich.	<input type="checkbox"/>					
Meine Erwartungen wurden erfüllt.	<input type="checkbox"/>					

6. Wie bist Du auf StuR gekommen?

- Empfehlung durch Andere  
 Werbung (z. B. Handzettel, Plakate)  
 Internet  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

7. Ist die Werbung für StuR

- a) ausreichend?  ja  nein  
b) ansprechend?  ja  nein

8. Würdest Du uns weiterempfehlen?

ja  nein

9. Sollte StuR auch in Zukunft eine feste Einrichtung an der HWR bleiben?

ja  nein

10. Sollte StuR weitere Aufgabenfelder abdecken?

ja → Welche? \_\_\_\_\_  
 nein

Hier ist Platz für Lob, Kritik und Anregungen.

---

---

---

---

**Vertrag über das gemeinsame Angebot einer studentischen Rechtsberatung zwischen dem AStA der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) und dem AStA der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR)**

**ENTWURF**

für das 1. Modell

Zwischen dem AStA der Hochschule für Wirtschaft und Recht, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

und

dem AStA der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Treskowallee 8, 10318 Berlin

wird folgender Vertrag geschlossen:

**§ 1 Vertragsgegenstand**

Die an der Hochschule für Wirtschaft und Recht eingerichtete studentische Rechtsberatung übernimmt die laufende rechtliche Beratung von immatrikulierten Studenten der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in Form der Studentischen Rechtsberatung (StuR) als laufendes, der Fortentwicklung unterliegendes rechtswissenschaftliches Projekt. Die Teilhabe an Beratungsleistungen des Projektes ist aufgrund seiner primär sozialen Grundkonzeption für alle immatrikulierten Studenten kostenlos.

Der Vertrag umfasst insbesondere eine persönliche Auskunftserteilung und Beantwortung von Klientenfragen (Studenten der HTW); dies jedoch nur insoweit, als die Studenten der HTW persönlich vorsprechen.

Eine schriftliche Beratung ist ausgeschlossen. Die Mandanten erhalten eine persönlich zu übergebende Ausarbeitung des mündlich präsentierten Ergebnisses.

**§ 2 Vertragsdauer**

Das Vertragsverhältnis beginnt am ... und ist erstmals zum ... kündbar. Es verlängert sich jeweils um ... Jahre, wenn es nicht mit einer Frist von ... gekündigt wird. Die Kündigungserklärung ist schriftlich gegenüber dem AStA der HWR abzugeben. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung

bleibt unberührt.

### **§ 3 Kontrollorgan/ Haftung**

Die Beraterin verpflichtet sich, sicherzustellen, dass der schriftlichen Ausarbeitung des Ergebnisses, vor der persönlichen Beratung des Mandanten, durch einen Professor für Recht auf inhaltliche Korrektheit geprüft wird und die rechtlichen Rahmenbedingungen über juristische Beratungen entsprechend eingehalten werden. Als primär soziales Projekt von Studenten für Studenten kann keine Haftung analog zu einer anwaltlichen Beratung gewährleistet werden.

### **§ 4 Marketing**

Der StuR ist es gestattet, Werbung in Form von Veranstaltungen, Plakaten und Flyern am Campus der HTW zu betreiben.

### **§ 5 Verschwiegenheitspflicht**

Die Beraterin verpflichtet sich, über alle ihr bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten der Studenten der HTW auch nach Beendigung dieses Vertrages Stillschweigen zu bewahren. Darüber hinaus verpflichtet sie sich, die ihr zum Zwecke der Beratertätigkeit überlassenen Unterlagen sorgfältig zu verwahren, gegen Einsichtnahme Dritter zu schützen und nach Beendigung des Beratervertrages und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von ... Jahren zu vernichten.

### **§ 6 Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine gültige Vereinbarung zu treffen, deren Erfolg dem der unwirksamen so weit wie möglich entspricht.

Für den AStA der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

---

Für den AStA der Hochschule für Wirtschaft und Recht

---

## Impressum

Herausgeber  
Dekanin Fachbereich Allgemeine Verwaltung

ISBN  
978-3-940056-58-0

Auflage  
50

Druck  
HWR Berlin

Berlin Mai 2010